

SCHUSSENPARK
Ravensburg

FREIRAUMPLANERISCHER
REALISIERUNGSWETTBEWERB MIT IDEENTEIL
AUSLOBUNG TEIL A UND B

Stand: 09.05.2022

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Stadt
Ravensburg

Inhaltsverzeichnis

A. WETTBEWERBSBEDINGUNGEN ... 4
A.1 ANLASS UND ZWECK DES WETTBEWERBS ... 4
A.2 AUSLOBERIN UND VORPRÜFUNG ... 5
A.3 GEGENSTAND DES WETTBEWERBS ... 5
A.4 VERFAHRENSFORM ... 5
A.5 ZULASSUNGSBEREICH | SPRACHE ... 5
A.6 WETTBEWERBSTEILNEHMER | AUSWAHLVERFAHREN ... 5
A.7 PREISGERICHT | SACHVERSTÄNDIGE | VORPRÜFUNG ... 10
A.8 WETTBEWERBSUNTERLAGEN ... 12
A.9 WETTBEWERBSLEISTUNG | KENNZEICHNUNG ... 13
A.10 BEURTEILUNGSKRITERIEN ... 15
A.11 TERMINE ... 16
A.12 ZULASSUNG | BEURTEILUNG ... 17
A.13 PRÄMIERUNG ... 17
A.14 ABSCHLUSS DES VERFAHRENS ... 17
A.15 WEITERE BEARBEITUNG | NUTZUNG ... 18

B. WETTBEWERBSAUFGABE ... 20

B.1 EINLEITUNG ... 20
B.2 AUSGANGSLAGE ... 28
B.3 AUFGABENSTELLUNG ... 50
B.4 ALLGEMEINE ZIELE, EMPFEHLUNGEN UND NACHHALTIGKEIT ... 63

C. ANLAGEN 1 – 17 ... 65

A. WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

Der Durchführung des Vergabeverfahrens nach VgV mit nicht offenem freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb mit Ideenteil liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 mit Wirkung vom 31.01.2013 zugrunde, die mit Bekanntmachung vom 01.10.2013 (AIIMBI 2013, 404) eingeführt worden sind. Die Anwendung und Anerkennung der RPW ist für Auslober und Teilnehmer sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit in dieser Auslobung nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist. An der Vorbereitung und Auslobung dieses Wettbewerbs hat die Architektenkammer Baden-Württemberg beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer 2022 – x - xx registriert. Die Wettbewerbsauslobung ist Teil eines Vergabeverfahrens mit nicht offenem Realisierungswettbewerb und wurde gemäß Richtlinie 2004/18/EG zur Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt versandt.

A.1 ANLASS UND ZWECK DES WETTBEWERBS

Die Stadt Ravensburg möchte im Rahmen eines Realisierungswettbewerbs mit Ideenteil auf dem ca. 3,1 ha großen Wettbewerbsgrundstück einen bisher für den (Schwerlast-) Verkehr und Kfz-Stellplätze genutzten Bereich entsiegeln, um bespielhaft nach Konzepten zu suchen, die Aufenthalts-, Bewegungs- und Freizeitsportmöglichkeiten in einen naturnahen Überschwemmungsbereich integrieren. Mit dieser Investition sollen vielfältige Mehrwerte für Hochwasserschutz und Wasserhaushalt, die Stadtidentität und die Aufenthaltsqualität erreicht werden.

Es sollen dabei naturnahe Überschwemmungsbereiche mit Retentionsflächen und Aufenthaltsmöglichkeiten für alle Bevölkerungsgruppen geschaffen sowie die Bedeutung des Wettbewerbsgebiets als Bindeglied zu den angrenzenden Sportflächen und zum Landschafts-/ Naherholungsraum gestärkt werden.

Dabei sollen die Straßen in einer Wendeanlage enden und durch einen Erschließungsweg, der dem Fuß- und Radverkehr sowie Anliegern vorbehalten ist und der durch eine flussbegleitende, öffentliche Parkanlage führt, in veränderter Lage ersetzt werden.

Um eine Ausweitung der Retentionszone für die Schussen zu erreichen, können Böschung und Gehölzstrukturen am östlichen Schussenufer vollständig neugestaltet werden. Durch neue Gehölze sollen neue, wertvollere Habitatstrukturen entwickelt und das Gewässer mit seinem Umfeld für die Zukunft optimiert werden. Der Fluss und sein Umfeld sollen erlebbar gestaltet werden.

Der Schwerpunkt der Aufgabe liegt in der maßstäblichen und funktionalen Umsetzung der Anforderungen und der nachhaltigen und wirtschaftlichen Planung. Dabei wird insbesondere auch der sensiblen städtebaulichen Einbindung, der räumlichen Entwicklung der öffentlichen Parkanlage und der Angemessenheit der vorgeschlagenen Maßnahmen Bedeutung zugemessen.

Ziel des Wettbewerbs ist es, qualitativ überzeugende und funktional tragfähige Entwürfe zur Stadtraumgestaltung der verschiedenen Bereiche und in Kombination mit dem Ideenteil ein funktionierendes Gesamtkonzept zu entwickeln.

A.2 AUSLOBERIN UND VORPRÜFUNG

Ausloberin des Realisierungswettbewerbs mit Ideenteil ist die

Stadt Ravensburg vertreten durch:

Herrn Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp
Rathaus Ravensburg
Marienplatz 26
88212 Ravensburg

Die **Wettbewerbsbetreuung / Vorprüfung** erfolgt durch:
kohler grohe architekten
Löffelstraße 4, 70597 Stuttgart

T 0711 769639 30
F 0711 769639 31
E wettbewerb@kohlergrohe.de

A.3 GEGENSTAND DES WETTBEWERBS

Gegenstand des Wettbewerbs sind Leistungen nach HOAI für die Konzeption der Neugestaltung einer öffentlichen Parkanlage „Schussenpark“ in Ravensburg

Die Entwurfsaufgabe ist im Teil B der Auslobung im Einzelnen beschrieben.

A.4 VERFAHRENSFORM

Der Wettbewerb ist als einstufiger, nicht offener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit Ideenteil, mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren, mit 20 Teilnehmern ausgelobt. Die Ausloberin wählt 6 Teilnehmer vorab aus. Das Verfahren ist anonym.

A.5 ZULASSUNGSBEREICH | SPRACHE

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA. Die Wettbewerbssprache ist deutsch. Dies gilt auch für die Weiterbearbeitung.

A.6 WETTBEWERBSTEILNEHMER | AUSWAHLVERFAHREN

A.6.1 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind Landschaftsarchitektinnen / Landschaftsarchitekten.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen. Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der

Bekanntmachung die Berufsbezeichnung **Landschaftsarchitekt/in** zu führen. Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG – „Berufsanerkennungsrichtlinie“ – gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden. Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist. Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften führen zum Ausschluss der Beteiligten. Teilnahmehindernisse sind in § 4 (2) RPW beschrieben. Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen.

Es wird empfohlen, konzeptabhängig weitere Fachingenieure (Straßen-/Verkehrsplaner) als Berater beizuziehen.

A.6.2 TEILNAHMEWETTBEWERB

GRUNDSÄTZE

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Wettbewerbsaufgabe werden eindeutige und nichtdiskriminierende Kriterien festgelegt. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert. Zum Teilnahmewettbewerb wird nur zugelassen, wer das Formular der Bewerbererklärung fristgerecht auf der Vergabeplattform eingereicht hat. Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben, ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

ZULASSUNG

Bewerber, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen die Zulassungskriterien vollständig erfüllen. Sie belegen dies auf der von der Ausloberin vorgegebenen Bewerbererklärung und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

ZWINGENDE ZULASSUNGSKRITERIEN

FORMALIEN

- fristgerechter Eingang der Bewerbung
- Bewerber-/ Teilnahmeerklärung mit eigenhändiger rechtsverbindlicher Unterschrift aller Teilnahmeberechtigten

ERKLÄRUNGEN

- Eigenerklärung, dass die vorgegebene berufliche Qualifikation vorliegt.

- Eigenerklärung, dass keine Ausschlusskriterien nach dem GWB in § 123 und 124 vorliegen. Falls Einzelziffern nach § 124 vorliegen, sind diese mit Angabe, Erläuterungen und Nachweisen der Bewerbererklärung als Anlage beizufügen.
- Eigenerklärung, dass im Auftragsfall eine ausreichende Haftpflichtversicherung abgeschlossen wird

Bewerber qualifizieren sich durch die Erfüllung der formalen Kriterien – Zulassungskriterien – für die qualitative Auswahl.

NACHWEISE

Die formalen Nachweise zu den Erklärungen werden nach dem Wettbewerb von den Preisträgern und den Teilnehmern der engeren Wahl angefordert und geprüft.

AUSWAHLKRITERIEN

A **Nachweis eines oder mehrerer Erfolge** (Preis, Ankauf, Anerkennung) in einem regelgerechten Wettbewerb, z.B. durch eine „Wettbewerbe Aktuell“-Dokumentation (innerhalb der letzten 10 Jahre).
Es können auch Projekte eingereicht werden, die als verantwortlicher Projektleiter in einem anderen Büro selbständig abgewickelt wurden, wenn dies die Büroinhaber bestätigen.

- Formblatt DIN A4 mit Daten der Referenz (Art des Erfolgs, Jahr der Auszeichnung, Wettbewerbsart, Auslober mit Adresse, Verfasser (= Name des Bewerbers),
- Darstellung je Referenz auf max. 1 DIN A4 Seite: Zeichnungen, Abbildungen, Erläuterungen.

Bewertung mit max. 3 Punkten (bewertet wird die Anzahl der Preise, Ankäufe, Anerkennungen).
1 Preis, Ankauf, Anerkennung = 1 Punkt
2 Preise, Ankäufe, Anerkennungen = 2 Punkte
3 und mehr Preise, Ankäufe, Anerkennungen = 3 Punkte

B **Nachweis eines oder mehrerer ausgezeichneter realisierter Projekte**, z.B. durch Auszeichnung beispielhaftes Bauen, Hugo-Häring-Auszeichnung, Landschaftsarchitekturpreis BDLA oder ähnliche vergleichbare Preise etc., die durch eine Fachjury verliehen worden sind (innerhalb der letzten 10 Jahre).
Es können auch Projekte eingereicht werden, die als verantwortlicher Projektleiter in einem anderen Büro selbständig abgewickelt wurden, wenn dies die Büroinhaber bestätigen.

- Formblatt DIN A4 mit Daten der Referenz: Bezeichnung, Art der Auszeichnung, Bauherr, Verfasser (= Name des Bewerbers), Jahr der Fertigstellung, bearbeitete Leistungsphasen nach HOAI, Erstellungskosten.

- Darstellung je Referenz auf max. 1 DIN A4 Seite: Zeichnungen, Abbildungen, Erläuterungen.

Bewertung mit max. 3 Punkten (bewertet wird die Anzahl der Auszeichnungen).
1 Auszeichnung = 1 Punkt
2 Auszeichnungen = 2 Punkte
3 oder mehr Auszeichnungen = 3 Punkte

C **Nachweis eines oder mehrerer vergleichbarer realisierter Projekte**
(KG 500: mind. 0,8 Mio. € brutto) (innerhalb der letzten 10 Jahre)
Es können auch Projekte eingereicht werden, die als verantwortlicher Projektleiter in einem anderen Büro selbständig abgewickelt wurden, wenn dies die Büroinhaber bestätigen. Durchführung der wesentlichen Leistungsphasen (mind. LPH 2 - 8).

- Formblatt DIN A4 mit Daten der Referenz: Bezeichnung, Bauherr, Verfasser (= Name des Bewerbers), Jahr der Fertigstellung, bearbeitete Leistungsphasen nach HOAI, Erstellungskosten.
- Darstellung auf max. 1 DIN A4 Seite: Zeichnungen, Abbildungen, Erläuterungen.

Bewertung mit max. 4 Punkten
mehrere Referenzen können bis zu 4 Punkten addiert werden.
1 realisiertes Projekt = 1 Punkt
1 vergleichbares (Freiraumplanung) realisiertes Projekt = 2 Punkte

AUSWAHL

Den Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz erbringen die Bewerber anhand von Nachweisen, Erklärungen und Referenzen in Form von Projektblättern, in denen sie darlegen, inwieweit sie den Auswahlkriterien genügen. Die Vorprüfung überprüft anhand der Projektblätter die dort dargestellten Referenzen – mit maximal 10 möglichen Punkten. Bewerber, die 5 oder mehr Punkte erreichen, sind als Teilnehmer des Planungswettbewerbs qualifiziert. Dabei ist aus den Bereichen A oder B und C jeweils mindestens ein Punkt nachzuweisen. Qualifizieren sich mehr als 14 Bewerber, entscheidet das Los.

A.6.3 VORAB AUSGEWÄHLTE TEILNEHMER (6)

Die Ausloberin hat vorab folgende Büros zur Teilnahme ausgewählt:

- Luz Landschaftsarchitektur, Stuttgart
- 365 grad Freiraum + Umwelt, Überlingen
- Freiraumwerkstadt, Überlingen
- faktorgrün Landschaftsarchitekten Freiraumplanung, Freiburg, Rottweil, Heidelberg, Stuttgart
- Freiraum Süd Landschaftsarchitekten, Ravensburg
- Planstatt Senner, Überlingen

Die gesetzten Teilnehmenden weisen gleichermaßen die Teilnahmeberechtigung und das Auswahlkriterium nach.

A.6.4 TEILNEHMER (14)

- N.N.
- N.N.
- …

A.7 PREISGERICHT | SACHVERSTÄNDIGE | VORPRÜFUNG

Das Preisgericht wurde in folgender Besetzung und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.

Fachpreisrichter, stimmberechtigt (9):
- Friedhelm Terfrüchte, Freier Landschaftsarchitekt BDLA/DASL, Essen
- Prof. Mathias Hähnig, Freier Architekt BDA, Mitglied im Gestaltungsbeirat, Tübingen
- Susanna Hirzler, Freie Landschaftsarchitektin BDLA, Tübingen und Beirätin für Städtebau
- Blanka Rundel, Umweltamt - Abt. Grünflächen und Ökologie, Stadt Ravensburg
- Mechthild von Puttkamer, Freie Landschaftsarchitekten BDLA, Starnberg
- Jochen Köber, Freier Landschaftsarchitekt BDLA, Stuttgart
- Prof. Franziska Schieferdecker, Landschaftsarchitektin BDLA, Dresden
- Prof. Dipl.-Ing. Sigurd Henne, Landschaftsarchitekt, Nürtingen
- Kay Koschka, Leiter des Stadtbauamtes Lindau, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner, Lindau

Stellv. Fachpreisrichter, nicht stimmberechtigt (2):
- Stefan Helleckes, Freier Landschaftsarchitekt BDLA, Karlsruhe
- Jan-Frieso Gauder, Freier Landschaftsarchitekt, BDLA, Stuttgart

Sachpreisrichter, stimmberechtigt (8):
- Dr. Daniel Rapp, Oberbürgermeister, Stadt Ravensburg
- Dirk Bastin, Bürgermeister, Stadt Ravensburg
- Wiebke Küpper, Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Abt. Bundesbau
- Martina Lehn, Fraktion GRÜNE, Stadt Ravensburg
- Helmut Grieb, Fraktion CDU, Stadt Ravensburg
- Michael Lopez-Dias, Fraktion BfR, Stadt Ravensburg
- Dr. Hans-Dieter Schäfer, Fraktion SPD, Stadt Ravensburg
- Jael Mara Roth, Schülerrat, Stadt Ravensburg

Stellv. Sachpreisrichter, nicht stimmberechtigt (4):
- Maria Weithmann, Fraktion GRÜNE, Stadt Ravensburg
- Markus Brunner, Fraktion CDU, Stadt Ravensburg
- Joachim Arnegger, Fraktion FW, Stadt Ravensburg
- Markus Waidmann, Fraktion FDP, Stadt Ravensburg

Sachverständige Berater (5):
- Christian Herrling, Leiter Stadtplanungsamt, Stadt Ravensburg
- Christian Storch, Stadtplanungsamt - Abt. Stadtentwicklung & Verkehrsplanung, Stadt Ravensburg
- Britta Welzer, Bürgerin, Stadt Ravensburg
- Fabian Bingenheimer, Bürger, Stadt Ravensburg
- Iris Steger, Leiterin Dezernat Kreisentwicklung, Wirtschaft und ländlicher Raum, Landratsamt, Ravensburg

Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung:
Gerd Grohe, Freier Architekt BDA
kohler grohe architekten
Löffelstraße 4, 70597 Stuttgart
T 0711 769639 30 | F 0711 769639 31
E wettbewerb@kohlergrohe.de

Weitere Berater oder Vorprüfer können benannt werden.

A.8 WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Die Wettbewerbsauslobung besteht aus:

- Teil A Rahmenbedingungen
- Teil B Wettbewerbsaufgabe
- Teil C Anlagen

Anlage 01	Lageplan / Wettbewerbsgrundstück 1:500	(PDF/DWG)
Anlage 02	Luftbilder | Bilder	(JPG)
Anlage 03	Historische Karten	(PDF)
Anlage 04	Flächennutzungsplan und Übersicht Bebauungspläne	(PDF)
Anlage 05	Mobilität und Parkierung	(PDF)
Anlage 06	Artenschutz und Umwelt	(PDF)
Anlage 07	Hochwassergefahrenkarte	(PDF)
Anlage 08	Altlasten	(PDF)
Anlage 09	Leitungspläne	(PDF)
Anlage 10	Entwicklungskonzept Bahnstadt	(PDF)
Anlage 11	Bewerbung Förderprogramm	(PDF)
Anlage 12	Leitbild Ravensburg 2030	(PDF)
Anlage 13	Rahmenplan „An der Schussen“	(PDF)
Anlage 14	Urbane Gebiete	(PDF)
Anlage 15	Nachbar- und Bürgerbeteiligung	(PDF)
Anlage 16	Formblatt Flächenkennwerte	(PDF/EXCEL)
Anlage 17	Verfassererklärung	(PDF/WORD)

Die Anlagen stehen unter folgendem Downloadlink zur Verfügung:
https://files.kohlergrohe.de/s/a6wdxWoWqLzi4bC

A.9 WETTBEWERBSLEISTUNG | KENNZEICHNUNG

Jeder Teilnehmer kann nur einen Beitrag mit geforderten Leistungen abgeben.
Im Einzelnen werden gefordert:

Realisierungsteil und Ideenteil

Gesamtkonzept M 1:500
Im Maßstab 1:500 mit Darstellung des freiraumplanerischen Konzeptes und Einbindung in die städtebauliche Umgebung

Realisierungsteil

1. **Lageplan, Stadtraum- und Freiraumplanung** M 1:500
   Städtebaulicher und freiräumlicher, übergeordneter Gesamtzusammenhang für das gesamte Wettbewerbsgebiet

   Aussagen zu
   - funktionalen Zusammenhängen
   - Aufteilung Nutzungen und Erschließungen
   - Vernetzungen
   - Gestaltungselementen
   - Materialkonzept
   - Bepflanzung
   - Vegetationskonzept
   - Integration Baumbestand
   - Umgang und Weiterentwicklung Baumbestand
   - Integration Elemente Denkmalschutz
   - Topografie
   - Hochwasserschutz, Renaturierung

2. **Freiraumplanerische Vertiefung als Ausschnitt** M 1:100
   Darstellung der Parkanlage und eines weiteren entwurfsprägenden Bereiches (frei wählbarer Ausschnitt)

   Grundrissdarstellung, mit Angaben zu
   - Nutzungen
   - Bepflanzung (Bäume und Sträucher in realistischer Größendarstellung sowie den erforderlichen Wurzelräumen)
   - Materialität
   - Gestaltung der Oberflächen
   - Ausstattung und Möblierung

3. **Schnitte** M 1:100
   Aussagekräftige Schnitte durch die unterschiedlichen Nutzungsbereiche, Anzahl min. 3

4. **Erläuternde Skizzen und perspektivische Darstellungen**
   zur konzeptübergreifenden Entwurfsidee

5. **konzeptionelle Aussagen und erläuternde Skizzen**
   zur entwurfsleitenden Idee und zu den Nutzungsmöglichkeiten der frei-raumplanerischen Anlagen, Nutzbarkeit des öffentlichen Raums und Parkierung, sowie Verkehr (Fußgänger/Radfahrer/ÖPNV/motorisierte Individualverkehr) – Darstellung Fuß- und Radwege, ruhender Verkehr, Umgang mit der Topografie, Vernetzung mit der Umgebung, Piktogramm Blickbezüge und städtebauliche Bezüge sowie zur ökologischen und klimatischen Aufwertung

6. **Nachhaltigkeit (Ressourcen und Energie)**
   Aussagen zu Aspekten wie z. B. Kühloasen, Regenwassermanagement und Retention sowie Gestaltung mit Wasser

Ideenteil

1. **Lageplan, Stadtraum- und Freiraumplanung** M 1:500
   Städtebaulicher Gesamtzusammenhang für das gesamte Wettbewerbsgebiet und die angrenzende Bebauung mit privaten und gemeinschaftlichen genutzten Außenbereichen und der öffentlichen Flächen.

   Darstellung von funktionalen Zusammenhängen Vernetzungen, Gestaltungselementen, Materialien, Bepflanzung, etc.

2. **Freiraumplanerische Vertiefung als Ausschnitt** M 1:200
   Grundrissdarstellung, mit Angaben zur Materialität, Gestaltung der Oberflächen, Ausstattung, Möblierung, Vegetation (Bäume und Sträucher in realistischer Größendarstellung) (frei wählbarer Ausschnitt)

3. **Systemschnitte** M 1:100
   Aussagekräftige Schnitte durch die unterschiedlichen Nutzungsbereiche, Anzahl min. 2

4. **Nachhaltigkeit (Ressourcen und Energie)**
   Aussagen zu Aspekten wie z. B. Kühloasen, Retentionsbereiche, Regenwassermanagement und Gestaltung mit Wasser

Allgemeine Leistungen

1. **Perspektivische Darstellung in Form von skizzenhaften Darstellungen werden zugelassen. Es werden darüber hinaus 2 fotorealistische perspektivische Darstellungen** in einer Größe von maximal DIN A3 **zugelassen.**

   Es ist das Planformat DIN A0, stehend zu verwenden. Die Anzahl der Pläne ist auf 3-5 zu begrenzen.

2. **Erläuterungen**
   Die Erläuterungen zum freiraumplanerischen Konzept in Form von Texten und Skizzen auf den Plänen. Separate Erläuterungsberichte max. 2 Seiten DIN A4.

3. Ein Satz **Verkleinerungen**, bzw. Ausdrucke der eingereichten Pläne auf DIN A3.

4. Oben genannte **Unterlagen im Format PDF und JPG** mit einer Auflösung von 300 dpi (bezogen auf die Originalgröße), sowie im **Format DWG.**

5. **Verfassererklärung** gemäß Anlage in einem mit der Kennzahl versehenen undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag, bezeichnet als „Verfassererklärung“.
   Bei Einreichung der Arbeit haben die Teilnehmer in der Verfassererklärung ihre Anschrift, Mitarbeiter, Sachverständigen und Fachplaner anzugeben, Partnerschaften und Arbeitsgemeinschaften, außerdem den bevollmächtigten Vertreter.
   Jeder Verfasser hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen und durch eine Kopie seines Befähigungsnachweises zu belegen.

6. **Kennzeichnung** der eingereichten Unterlagen
   Die einzureichende Arbeit ist in allen Teilen an der rechten oberen Ecke durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern (1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen.

7. **Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen.**

8. Für die öffentliche Ausstellung wird eine **Karte DIN A5** mit den Namen aller Verfasserinnen und Verfasser und aller Beteiligten mit der Büroanschrift und der Telefonnummer verlangt. (diese Karte ist der Verfassererklärung in einem anonymen Umschlag beizulegen)

Zusätzliche Leistungen, die über die beschriebenen, geforderten Wettbewerbsleistungen hinausgehen, werden nicht gewertet.

A.10 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Das Preisgericht wird bei der Bewertung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten die folgenden Kriterien anwenden, wobei die Reihenfolge der Kriterien keine Rangfolge darstellt:

- Qualität des freiräumlichen und städtebaulichen Gesamtkonzeptes, Aufenthaltsqualität
- Funktionale und gestalterische Qualität der einzelnen Stadträume (Nutzungsbereiche)
- Verknüpfung der Stadträume
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen (auch Verkehre)
- Nachhaltigkeit (Klimaanpassungsmaßnahmen, Ökologische Qualität, Wirtschaftlichkeit, Funktionalität, Umwelteigenschaften)
- Hochwasserschutz, Renaturierung, Erlebnischarakter, Gewässerentwicklung
- Erlebbarmachung der Schussen
- Identitätsbildung des Raumes

A.11 TERMINE

Preisrichter-vorbesprechung	**26.04.2022, ab 9:00 Uhr**
Verfahrenseinleitung	**27.05.2022** Die öffentliche Bekanntmachung fand am 27.05.2022 im EU-Amtsblatt statt.
Abgabe Bewerbungen	**27.06.2022**
Auslosung	**28.06.2022**
Bestätigung der Teilnahme	**28.06.2022**
Bereitstellung der Auslobungsunterlagen	**04.07.2022**
Besichtigungstermin	Das Wettbewerbsgebiet kann von den Teilnehmern jederzeit besichtigt werden.
Rückfragen	**18.07.2022** Rückfragen können bis zum 18.07.2022 über die Vergabeplattform www.subreport.de/xxx eingereicht werden. Sie werden bis zum 04.08.2022 von der Ausloberin, bzw. einem bevollmächtigten Vertreter – und soweit inhaltliche Fragen auftreten, unter Hinzuziehung von Preisrichtern – schriftlich über die Vergabeplattform beantwortet. Die Beantwortung der Rückfragen wird Bestandteil der Auslobung.
Rückfragenkolloquium	**28.07.2022** Der Auslober führt ein Rückfragenkolloquium mit den Teilnehmern, Preisrichtern und der Vorprüfung durch. Die Teilnahme am Kolloquium ist für die Teilnehmer nicht verpflichtend. Die ergänzte Rückfragenbeantwortung wird bis 04.08.2022 per Mail versandt. Die Beantwortung der Rückfragen wird Bestandteil der Auslobung.
Abgabe Pläne	**23.09.2022** **Es gilt der Eingang der Unterlagen im Büro, nicht das Versanddatum!** Postadresse Pläne: **kohler grohe** architekten Löffelstraße 4 70597 Stuttgart Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers einzusetzen.

Preisgerichtssitzung	**11.11.2022, 09:00 Uhr**
Benachrichtigung	**11.11.2022** Die Preisträger werden kurzfristig telefonisch benachrichtigt. Benachrichtigung aller Teilnehmer und Versand des Protokolls über die Vergabeplattform ab dem 11.11.2022.

A.12 ZULASSUNG | BEURTEILUNG

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die

- termingerecht eingegangen sind,
- den formalen Ausschreibungsbedingungen entsprechen,
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

Weitere bindende Vorgaben, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss der Arbeit führen, werden nicht festgelegt. Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht.

A.13 PRÄMIERUNG

Die Ausloberin stellt für Preise und Anerkennungen einen Betrag von 117.000 € (inkl. MwSt.) zur Verfügung. Diese Wettbewerbssumme ist auf der Basis der aktuellen HOAI ermittelt.

Es werden folgende Preise ausgelobt:

1. Preis	50.000 €
2. Preis	31.000 €
3. Preis	19.000 €
Anerkennungen	25.000 €

Preise inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Das Preisgericht kann durch einstimmigen Beschluss die Verteilung der Preissumme und die Anzahl der Preise verändern.

A.14 ABSCHLUSS DES VERFAHRENS

Ergebnis
Die Ausloberin teilt den Teilnehmern das Ergebnis des Verfahrens unverzüglich mit und macht es so bald wie möglich öffentlich bekannt.

Ausstellung
Die öffentliche Ausstellung der Arbeiten wird noch bekannt gegeben.

Broschüre
Es wird eine digitale Wettbewerbsbroschüre erstellt.

Rückgabe der Arbeiten
Die Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Nicht prämierte Arbeiten können drei Wochen nach dem Ausstellungsende bei der Ausloberin abgeholt werden. Planunterlagen und Modelle, die nach Ablauf der Frist nicht abgeholt wurden, können nicht weiter aufbewahrt werden.

Nachprüfung
Im Anwendungsbereich der VgV können sich Wettbewerbsteilnehmer zur Nachprüfung vermuteter Verstöße an die zuständige Vergabekammer wenden, nachdem fristgerecht bei der Ausloberin Einspruch eingelegt wurde:
Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Durlacher Allee 100, 76137 Karlsruhe
Telefon: 0721 926-8730, Telefax: 0721 926-3985
Email: vergabekammer@rpk.bwl.de
Internet: http://www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1159131/index.html

A.15 WEITERE BEARBEITUNG | NUTZUNG

Die Ausloberin wird – in Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes – unter den in § 8 (2) RPW genannten Voraussetzungen einem der Preisträger die weitere Bearbeitung mit den Leistungen gemäß HOAI mindestens bis zur abgeschlossenen Ausführungsplanung übertragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht.

Im Anwendungsbereich der VgV wird die Ausloberin mit allen Preisträgern über den Auftrag verhandeln. Die dabei anzuwendenden Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung werden wie folgt festgelegt:

Zuschlags-Kriterium	**Gewichtung** in Punkten	**Bewertung** 1 – 5 Punkte
Wettbewerbsergebnis:	50	50 – 250
Weiterentwicklungsfähigkeit des Wettbewerbsergebnisses:	30	30 – 150
Leistungsfähigkeit des Projektteams:	10	10 – 50
Honorar:	10	10 – 50
Summe	**100**	**100 – 500**

Im Falle der weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der Wettbewerbsteilnehmer bis zur Höhe der Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

VERPFLICHTUNG DER WETTBEWERBSTEILNEHMER

Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich, im Falle der Beauftragung durch die Ausloberin, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

NUTZUNG

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Erstveröffentlichung sind durch die RPW §8 (3) geregelt.

B. WETTBEWERBSAUFGABE

B.1 EINLEITUNG

Die Stadt Ravensburg hat sich 2020 mit einem Beitrag zur Gestaltung eines Parks entlang der Schussen um die Aufnahme in ein Bundesförderprogramm beworben und den Zuschlag erhalten. Die Förderung im Zeitraum von 3 Jahren erfolgt durch eine nicht rückzahlbare Zuwendung. Ziel des Programms ist die Förderung von Projekten zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel. Grünanlagen entfalten temperaturregulierende Wirkung, können Regenmengen zwischenspeichern und damit die Kanalisation entlasten. Sie sind soziale Begegnungsorte und tragen durch ihre CO2-Speicherung zusätzlich positiv zum Klimaschutz bei. Die Bewerbungsskizze zeichnet für einen wichtigen Abschnitt der Schussen das Bild eines naturnahen gestalteten Flusslaufs und einer abwechslungsreich gestalteten Grünanlage, die vielfältigen Möglichkeiten für Aktivitäten und Begegnungen bietet. Durch die Umgestaltung bisher versiegelter Flächen können erhebliche Potenziale für temperaturregulierende Oberflächen freigesetzt, die Schussen erlebbar gemacht und Aufenthalts- und Erholungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger sowie für die im nahen Umfeld arbeitende Bevölkerung angeboten werden.

Die Stadt Ravensburg möchte im Rahmen eines Realisierungswettbewerbs mit Ideenteil auf dem ca. 3,1 ha großen Wettbewerbsgrundstück einen bisher für den (Schwerlast-) Verkehr und Kfz-Stellplätze genutzten Bereich entsiegeln, um bespielhaft nach Konzepten zu suchen, die Aufenthalts-, Bewegungs- und Freizeitsportmöglichkeiten in einen naturnahen Überschwemmungsbereich integrieren. Mit dieser Investition sollen vielfältige Mehrwerte für Hochwasserschutz und Wasserhaushalt, die Stadtidentität und die Aufenthaltsqualität erreicht werden.

Es sollen dabei naturnahe Überschwemmungsbereiche mit Retentionsflächen und Aufenthaltsmöglichkeiten für alle Bevölkerungsgruppen geschaffen sowie die Bedeutung des Wettbewerbsgebiets als Bindeglied zu den angrenzenden Sportflächen und zum Landschafts-/ Naherholungsraum gestärkt werden.

Dabei sollen die Straßen in einer Wendeanlage enden und durch einen Erschließungsweg, der dem Fuß- und Radverkehr sowie Anliegern vorbehalten ist und der durch eine flussbegleitende, öffentliche Parkanlage führt, in veränderter Lage ersetzt werden.

Um eine Ausweitung der Retentionszone für die Schussen zu erreichen, können Böschung und Gehölzstrukturen am östlichen Schussenufer vollständig neugestaltet werden. Durch neue Gehölze sollen neue, wertvollere Habitatstrukturen entwickelt und das Gewässer mit seinem Umfeld für die Zukunft optimiert werden. Der Fluss und sein Umfeld sollen erlebbar gestaltet werden.

Der Schwerpunkt der Aufgabe liegt in der maßstäblichen und funktionalen Umsetzung der Anforderungen und der nachhaltigen und wirtschaftlichen Planung. Dabei wird insbesondere auch der sensiblen städtebaulichen Einbindung, der räumlichen Entwicklung der öffentlichen Parkanlage und der Angemessenheit der vorgeschlagenen Maßnahmen Bedeutung zugemessen.

Ziel des Wettbewerbs ist es, qualitativ überzeugende und funktional tragfähige Entwürfe zur Stadtraumgestaltung der verschiedenen Bereiche und in Kombination mit dem Ideenteil ein funktionierendes Gesamtkonzept zu entwickeln.

B.1.2 DIE STADT RAVENSBURG

Die Stadt Ravensburg befindet sich zentral in der Region Bodensee-Oberschwaben im Schussental an der regionalen Entwicklungsachse Friedrichshafen/ Ulm in ca. 20 km nördlicher Entfernung zum Bodensee. Ravensburg als Große Kreisstadt ist Oberzentrum im Verbund mit den benachbarten Städten Weingarten und Friedrichshafen.

Ravensburg befindet sich am Kreuzungspunkt der Bundestraße 30, 32 und 33. Durch das Stadtgebiet verläuft in Nord-Süd-Richtung ein Teil der überregionalen Schnellstraße B 30 (Friedrichshafen/ Ulm) sowie die InterRegio-Strecke 751 der Deutschen Bahn mit Haltepunkt in Ravensburg. Die Knotenpunktfunktion der Stadt wird durch regionale Verkehrsachsen wie die A 96, die L 314 und die L 288 betont. Der Flughafen Friedrichshafen findet sich in ca. 25 km Entfernung.

Die Stadt Ravensburg ist als Oberzentrum geprägt von einer attraktiven Nutzungsmischung, die sich auf die Kernstadt konzentriert. Die Grundlage der hohen Attraktivität des Oberzentrums ist eine klassische städtische Mischung aus starker und kleinteiliger Einzelhandelsstruktur, Gewerbeeinheiten unterschiedlicher Größen im Verbund mit Hochschul- und kulturellen Funktionen. Schwerpunkt der regionalen Bedeutung Ravensburg bildet dabei die städtische Einzelhandelsstruktur.

Die topografische Lage der Stadt zeichnet sich durch die Situation in einem sich zum Bodensee hin aufweitenden Talbecken aus. Ravensburg wird in Nord-Süd-Richtung von der Schussen durchflossen, die in Eriskirch in den Bodensee mündet.

Aufgrund der charakteristischen topographischen Lage im Schussental besitzt das Siedlungsgefüge Ravensburg einen bandartigen Charakter. Wesentliche, an das Gebiet sich angliedernde Einheiten im Stadtraum, sind der Kern der historischen Altstadt, die historische östliche Vorstadt, die angrenzenden blockartigen Stadterweiterungen, die im Verlauf nach Norden und Süden zunehmend aufgelockerten Siedlungscharakter annehmen, das markante Gewerbeband entlang der Schussen sowie die westliche Stadterweiterung „Weststadt“.

Die Stadt hat rund 50.400 Einwohner (Stand 31.12.2017). Die Einwohnerzahl von Ravensburg wächst aufgrund der guten wirtschaftlichen Situation vieler ortsansässiger Unternehmen weiter an.

Die „Stadt der Türme und Tore“, die aufgrund ihrer zahlreichen, gut erhaltenen mittelalterlichen Türme früher auch als „das schwäbische Nürnberg“ bezeichnet wurde, bietet auch Besuchern ein großes Spektrum an Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie, Kultur- und Freizeiteinrichtungen.

B.1.3 STADTENTWICKLUNG

Insbesondere ab den 1950er Jahren wurde die Stadt Ravensburg in alle Richtungen durch Wohngebiete erweitert, deren größtes ist die „Weststadt“. Die Weststadt bildet inzwischen den einwohnerreichsten Stadtteil. In den 1970er Jahren wuchs die Stadt durch die Eingemeindung

einiger Dörfer des Umlands weiter, besonders im Süden und Westen (die heutigen Ortsteile Eschach, Schmalegg und Taldorf).

Die Schussen und das Schussental als Rückgrat und Raum der städtisch-industriellen Entwicklung wurden mit dem Fortschritt der industriellen Produktionsprozesse immer mehr den menschlichen Bedürfnissen angepasst. Der Flussverlauf wurde zum Kanal. Heute stellt sich die Schussen im städtischen Gefüge als vernachlässigt dar und die Zugänglichkeit ist nur noch eingeschränkt gegeben.

Die zeitlichen und räumlichen Grundzüge der Entwicklung des Siedlungsbereichs der Stadt Ravensburg und des Gewässerverlaufs der Schussen sind aus den in B.1.4 nachfolgenden historischen Karten ablesbar.

B.1.4 GESCHICHTE DES PLANUNGSGEBIETS

Im Zuge der Industrialisierung wurde das Wettbewerbsgebiet im 19. Jhd. erstmals nutzbar gemacht. Die Entstehung des württembergischen Eisenbahnnetzes war dabei eine wesentliche Voraussetzung. Erste Planungen dafür begannen im Jahr 1830. Das Schussenbecken entwickelte sich zu einer Industrieregion.

Im Süden war eine Bahnlinie Ulm-Biberach-Ravensburg-Friedrichshafen vorgesehen. Deren Bau wurde 1846 mit dem Teilstück Friedrichshafen - Ravensburg begonnen. Die Streckenführung im Schussenbecken war technisch am einfachsten zu bewerkstelligen. Somit gewann Württemberg vor seinen Nachbarn Bayern und Baden das für den Handelsverkehr mit der Schweiz wichtige Wettrennen zum Bodensee. Am 8. November 1847 wurde die Eisenbahnlinie zwischen Friedrichshafen und Ravensburg eröffnet.

Die Weiterführung der Strecke nach Norden war eine größere technische Herausforderung. Im engen Schussentobel zwischen Mochenwangen und Durlesbach wurden auf einer Strecke von fünf Kilometern zahlreiche Flussübergange sowie eine Verlegung der Schussen auf einer Länge von 1,4 m notwendig. Wasserentzugsgräben wurden angelegt, um die Absenkung und seitliche Verschiebung des Bahndamms zu verhindern.

Am 26. Mai 1849 nahm die Strecke Ravensburg-Biberach den Betrieb auf. Bis Ende Juni 1850 war die letzte Strecke der Bahnlinie Stuttgart-Ulm-Biberach-Durlesbach-Meckenbeuren geschlossen.

Die bisherige freie Landschaft des heutigen Gebiets „Rechenwiesen“ wurde durch Ravensburgs Entwicklung zur Eisenbahnstadt und die Erstellung der Bahnstrecke verändert. Das neue Bild ist geprägt durch die Begradigung der Schussen, Dämme und Übergänge.

1856 wurde der Firma Escher Wyss & Cie. aus Zürich die Konzession zur gewerblichen Niederlassung und zur Errichtung von Wasserwerken an der Schussen genehmigt.

Escher Wyss & Cie. entwickelte sich aus einer Maschinenspinnerei zu einer allgemeinen Maschinenfabrik. Neben dem Bau von Wasserrädern zur frühindustriellen Energieversorgung

stand auch der Bau von Papiermaschinen im Vordergrund. Die Fertigung umfasste ab 1859 Wasserräder, Turbinen, Hobel- und Bohrmaschinen und Maschinen zur Papierherstellung sowie auch den Bau von Schiffsmaschinen. Für viele Fertigungsbereiche war das Wasser der Schussen unabdingbar und die Schussen wurde insbesondere zur Energiegewinnung genutzt.

2013 zählte die Unternehmensgruppe Andritz Hydro, zu der Escher Wyss seit 2006 gehört, 1400 Mitarbeiter am Standort.

Durch die steigende Produktion wurde auch eine stetige Erweiterung des Werks und seiner Einrichtungen erforderlich. So wurden von der Stadt Ravensburg Baugenehmigungen für eine weiterer Brücke über die Schussen erteilt sowie für die Regulierung der Schussen, einerseits zur Nutzung der Wasserkraft, andererseits zur Eindämmung der Überschwemmungsgefahr. 1889 wurde die Firma als GmbH rechtlich selbstständig. Bis dahin hatte sie bereits einen wesentlichen Beitrag zum Aufstieg der Kreisstadt geleistet.

Um 1900 entstanden neue Werkhallen, die betriebliche Infrastruktur wurde durch den Umbau der Schmiede und der Schreinerei sowie der Errichtung einer eigenen Wasserkraftanlage entscheidend verbessert.
In den Jahren des Zweiten Weltkriegs war der Bau von Turbinen für die Stromversorgung der Schwerpunkt der Produktion. In den Nachkriegsjahren konnte die Firma durch die Unterstützung des Stammwerkes in Zürich wieder zahlreiche Aufträge realisieren und trug wesentlich zum wirtschaftlichen Aufschwung Ravensburgs bei.

Die beträchtliche Vielfalt großer Produkte des Einzelmaschinenbaus war nur durch einen großzügigen Ausbau der Fertigungsmittel und der Konstruktions- und Verwaltungsbüros möglich.

1967 wurde die Escher Wyss AG an die Sulzer AG verkauft. Die Gründung eines Joint Ventures zwischen der J.M. Voith GmbH, Heidenheim und der Sulzer AG zur Voith Sulzer Papiertechnik führte 1994 zu gesellschaftsrechtlichen Veränderungen am Standort und zu einer Neustrukturierung.

In den folgenden Jahren ging der Anteil der Sulzer AG immer weiter zurück und in den Folgejahren wurde der Betrieb vollständig von Voith übernommen.

1995 gründete Sulzer die Sulzer Hydro GmbH und schließlich erfolgte der Zusammenschluss mit VA TECH zur VA TECH Escher Wyss GmbH.

2005 wurde der VA TECH Konzern von der Siemens AG übernommen und VA TECH Hydro 2006 an den Anlagenbauer Andritz verkauft. Andritz Hydro verkauft heute hauptsächlich Turbinen und Speicherkraftwerke.

Seit 1978 hat sich neben Escher Wyss auch die Firma Schindele auf einem Teilbereich des an das Wettbewerbsgrundstück angrenzenden Industriegebiets entwickelt.

Die Firma Schindele wurde als erste Kohlehandlung in Ravensburg gegründet. Sie bezog 1906 das Betriebsgelände an der Schützenstraße und hat heute eine große Palette an Energieprodukten und Dienstleistungen „Im Schlegelwinkel“ aufgebaut.

Dort befinden sich eine 24-Stunden-Tankstelle mit Autoshop und Reifendienst, Waschanlagen für PKW/LKW und Imbiss.

Neben einer Flotte von Tankzügen; einem Tanklager, dem Handel mit Heiz- und Brennstoffen hat die Firma Schindele 1986 mit dem Bau der Tiefbunker-Anlage mit Selbstentladewagen am Bahnhof seinen Standort Ravensburg weiter gefestigt.

2014 erwarb der in Ravensburg ansässige Maschinen und Anlagenbauer Engineering Bausch & Ziege (EBZ) von der Firma Voith einen Großteil der Flächen im Gewerbegebiet "Rechenwiesen" westlich der Schussen und produziert seither dort Anlagen und Werkzeuge für die Automobilindustrie.



Abbildung: Karte von 1875

Auf der Karte von 1875 sind die ersten Gebäude der Firma Escher Wyss dargestellt. Der Bahnhof ist gebaut. In der Verlängerung der heutigen Schussenstraße am Busbahnhof vorbei gibt es einen Weg und eine Brücke über die Schussen in die Rechenwiesen. Der Kanal ist sichtbar. Er verläuft durch das gesamte Industrieareal, bevor er wieder in die Schussen mündet. In der Vorstadt zwischen Bahnhof und Stadtgraben sind nur vereinzelte Gebäude vorhanden.



Abbildung: Karte von 1907

Bis 1907 hat die Bebauung zwischen historischer Stadt und Bahn erheblich zugenommen. Der Escher-Steg wurde über die Bahntrasse gebaut. Zwischenzeitlich ist der Kanal abgekröpft, ein neues Wasserwerk ist entstanden. Der Kanal mündet vor der Brücke in die Schussen. Der Weg in die Rechenwiese geht nach wie vor nördlich an der Maschinenfabrik vorbei. Die Bebauung im Bereich der Maschinenfabrik Escher Wyss & Cie. hat eine erhebliche Dichte erfahren. In den Rechenwiesen nordwestlich der Fabrik entstehen die ersten Wohnbauten.



Abbildung: Karte von 1919

Die letzte historische Karte aus dem Stadtarchiv ist von 1919. Das Gelände südlich des oben genannten Weges ist dicht bebaut, die Bebauung hat den Weg übersprungen und reicht weit nach Norden. Der Weg selbst ist überbaut. Die Brücke über die Schussen ist verbreitert.

Es gibt jetzt Straßen auf der Westseite der Schussen: die Rechenwiesenstraße mit den Wohnhäusern, die Brühlstraße und die beide Straßen verbindende Straße Im Wiesental auf der Trasse des alten Weges in die Rechenwiesen.

B.2 AUSGANGSLAGE

B.2.1 WETTBEWERBSGEBIET

Das Wettbewerbsgebiet mit einer Größe von rund 3,1 ha gehört zum Einzugsbereich des zentralen Bahnhofs in Ravensburg. Es liegt westlich der Gleistrasse in ca. 350 m Entfernung zur Ravensburger Altstadt, zwischen dem Gewerbe- und Industriegebiet „Rechenwiesen“ und dem Bahnhof mit Bahnhofsvorplatz und benachbartem ZOB.



Abbildung: Lageplan Wettbewerbsgebiet

Das Wettbewerbsgrundstück wird analog zur Darstellung im Lageplan, wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch das anschließende Gewerbe- und Industriegebiet „Rechenwiesen“ mit den Gelände der Firma Schindele
- Im Osten durch die Bahngleise des Bahnhofs Ravensburg, des Bahnhofplatzes sowie des Busbahnhof mit Anbindung zur Bahnstadt und der Stadtbibliothek mit anschließender Gebäudezeile
- Im Süden durch die Meersburger Straße und angrenzendem Wohngebiet
- Im Westen durch die Schussen mit angrenzendem Industrie- und Gewerbegebiet „Rechenwiesen“ mit den Grundstücken der Firmen Andritz Hydro und EBZ

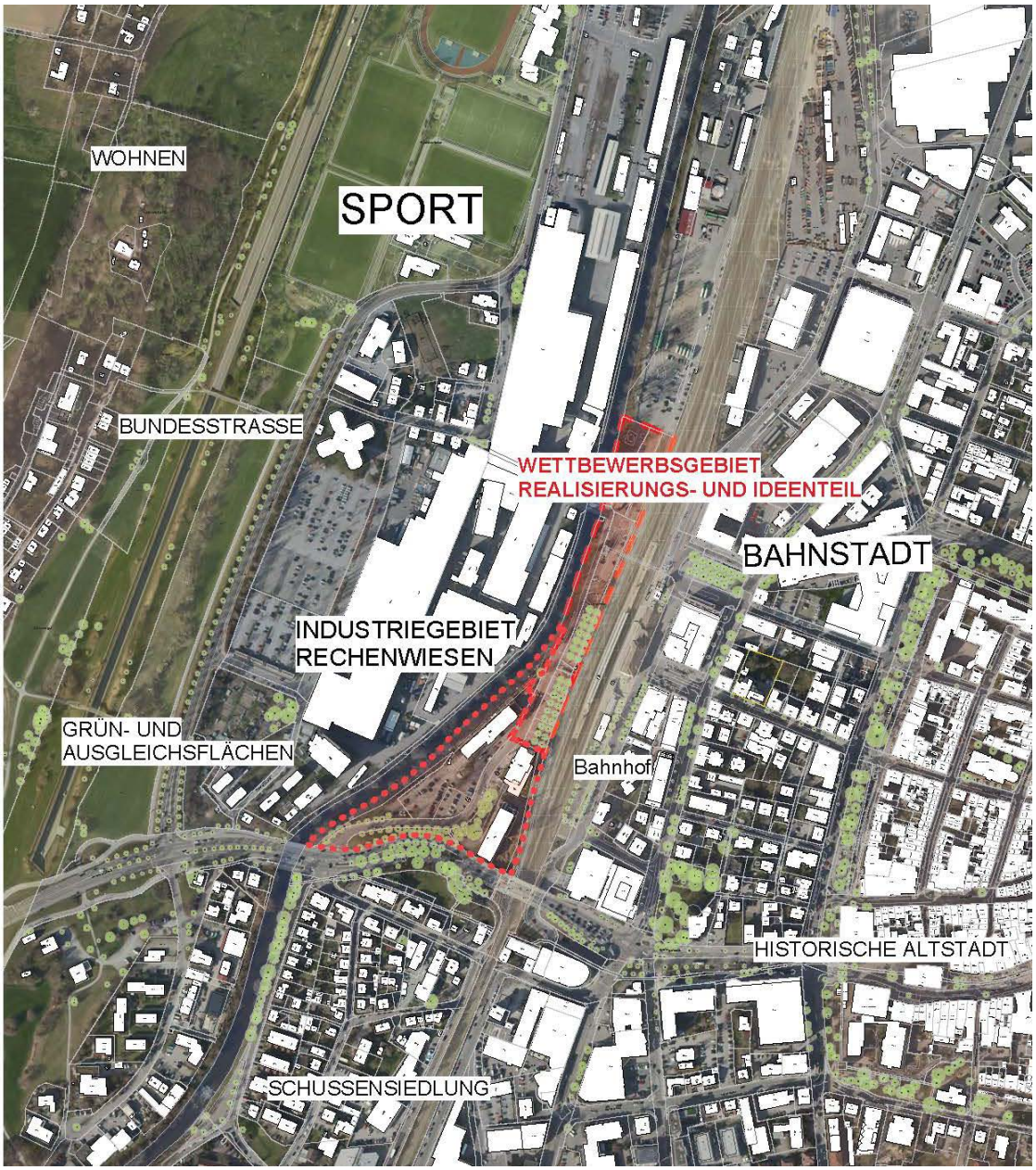


Abbildung: Übersicht Vernetzung Wettbewerbsgebiet

Das Wettbewerbsgebiet ist mit Ausnahme der steilen Böschungen zur Schussen annähernd eben. Der Höhenunterschied zwischen Gelände- / Straßenniveau und der Böschungsunterkante in Höhe der Wasseroberfläche der Schussen beträgt ca. 3,5 m.

Das ca. 3,1 ha große Wettbewerbsgrundstück war ein Teil der Keimzelle der Industrialisierung in Ravensburg (siehe B1.4). Die westlich an der Schussen gelegene Maschinenfabrik Escher Wyss & Cie. nutzte das Wettbewerbsgebiet als Verkehrsdrehscheibe auf die Schienen der Eisenbahnstrecke Friedrichshafen – Ulm.

Das Wettbewerbsgebiet ist durch versiegelte Flächen – die ca. ¾ des Wettbewerbsgebiets in Form von Stellplätzen und Verkehrsflächen ausmachen – und geringwertige Vegetationsformen sowie unklare Flächenzuschnitte geprägt.
Die im Rahmen der Stadtsanierung und Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) im Jahr 2005 erstellten Park & Ride-Stellplätze auf dem Wettbewerbsgrundstück werden nur unzureichend angenommen.

Die Schussen selbst wurde mit dem Bau der Eisenbahn und dem Fortschritt der industriellen Produktion immer mehr den gewerblichen Bedürfnissen angepasst und ist heute in weiten Teilen baulich gefasst. Durch eine steile, gehölzbestandene, Böschung ist ein Zugang zur Schussen heute nicht möglich.

Im Wettbewerbsgebiet befinden sich mit Ausnahme des stählernen Treppenturms des denkmalgeschützten Escher-Stegs keine hochbaulichen Anlagen. Der Escher-Steg stellte zur Zeit der Industrialisierung die fußläufige Verbindung zwischen Industrie- und Gewerbegebiet und der Innenstadt dar.

Im Süden grenzt dichte Bebauung an. Dabei handelt es sich teils um Gewerbegebiete, teils um Wohngebiete. Im Nordwesten liegen großflächige Sportanlagen, im Westen Grünflächen entlang der B 30, bevor sich weiter westlich die freie Landschaft mit lockerer Bebauung anschließt.

Die Flächen nördlich des Escher-Stegs gehören zur Firma Schindele, die dort eine Tankstelle, Waschanlagen, den Verkauf von Brennstoffen (Anlieferung erfolgt teilweise über das Gewerbegleis), Kraftstoffen und Reifen betreibt. Zudem erfolgte dort die Ansiedlung eines Fahrradfachmarkts.

Westlich der Schussen befindet sich das Gewerbegebiet „Rechenwiesen“, in dem die Firmen Andritz Hydro (ehemals Escher Wyss) und EBZ die weitaus größten Flächen belegen. Das Firmengelände bildet eine Barriere zwischen Innenstadt und Bahnhof im Osten und den Sportanlagen und Freiraumnutzungen entlang der Brühlstraße im Westen. Eine Fußgängerunterführung ermöglicht die Querung des Betriebsgeländes.

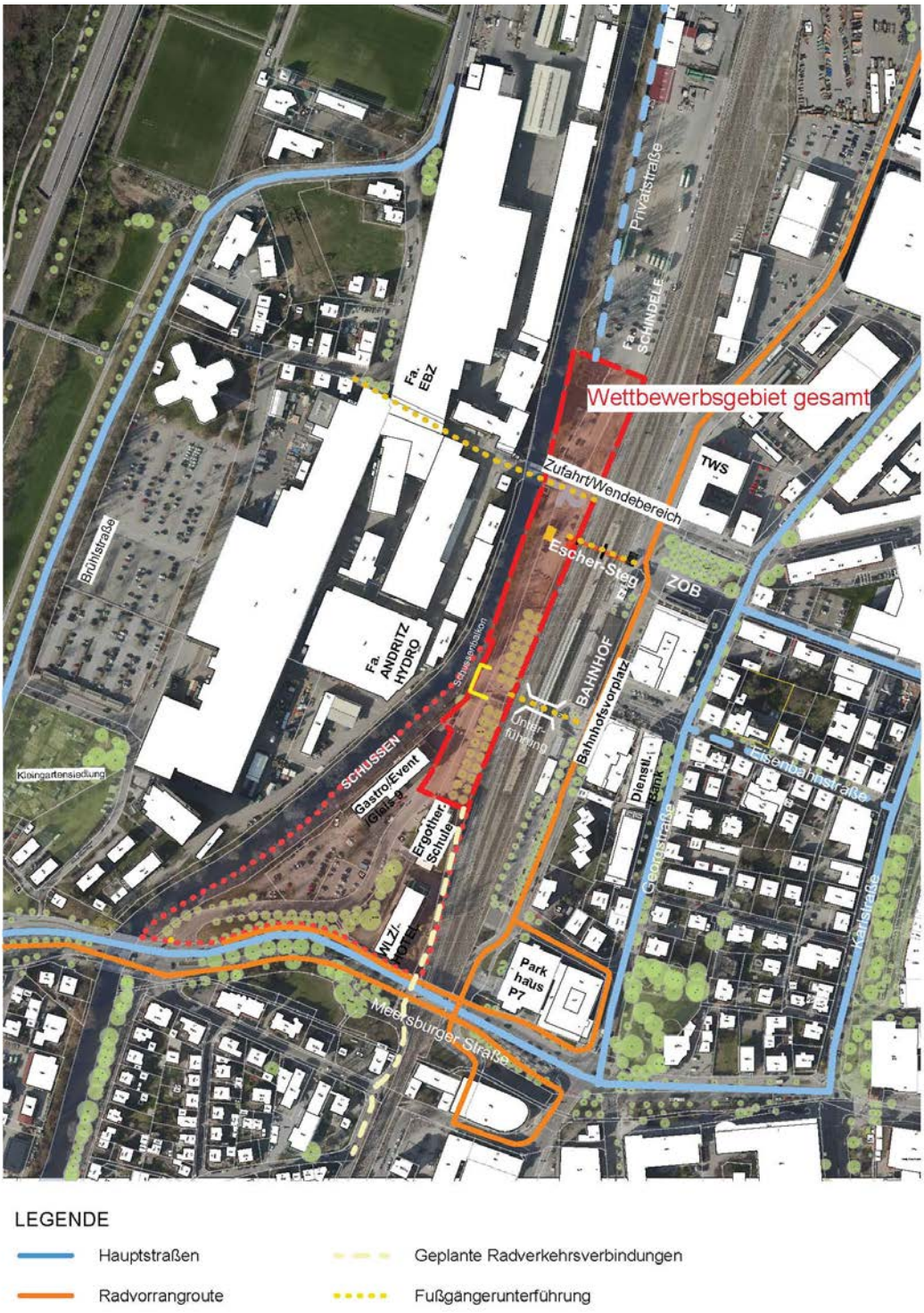


Abbildung: Übersicht Erschließung Wettbewerbsgebiet

Südlich des Realisierungsteils des Wettbewerbsgrundstückes (Ideenteil) an der Escher-Wyss-Straße befindet sich ein Restaurant / Bar (Gleis 9), eine Physio- und Ergotherapie-Schule und zukünftig – im ehemaligen WLZ-Gebäude – das Baudezernat der Stadt Ravensburg. Im viergeschossigen Gebäude des Restaurants / Bar „Gleis 9“ befindet sich außerdem das bfz Berufliches Fortbildungszentrum der Bayrischen Wirtschaft. Der südliche Gebäudeteil ist leerstehend.

Die privaten Grundstücksflächen entlang des Gebäudes direkt an der Escher-Wyss-Straße sind ungeordnet, ohne bauliche Gehwege und dienen als Stellplätze.

Im Gebiet der Escher-Wyss-Straße befinden sich zudem Bushaltestellen für Fernbusse und Schienenersatzverkehr, die an einer anderen Stelle neu organisiert werden.

Auf dem Wettbewerbsgrundstück östlich in Höhe des Escher-Stegs befindet sich zudem der Zulauf des Flappbachs zur Schussen. Der Flappbach ist ein im Stadtgebiet über weite Strecken verdolter Bach, der von Südosten kommend ein weites Einzugsgebiet hat und bei Starkregen oft zu Hochwasserereignissen am Altstadtrand und in der Ravensburger Nordstadt führt.



Abbildung: Blick von Süden (Ideenteil) auf das Wettbewerbsgrundstück

B.2.2 BESTEHENDE VERKEHRSSTRUKTUREN UND ERSCHLIESSUNG

Überörtliche Anbindung
Die Erschließung an das überörtliche Straßennetz erfolgt über die Brühlstraße, die Stadionstraße und die Meersburger Straße.

Für PKW-Verkehr besteht in Verlängerung der Escher-Wyss-Straße nach Norden die Möglichkeit auf kurzem Weg über eine schmale private Straße über das Betriebsgelände der Firma Schindele unmittelbar entlang der Schussen die Stadionstraße zu erreichen.

Öffentlicher Verkehr I ÖPNV
Durch die unmittelbare Lage am Bahnhof Ravensburg und des benachbarten Busbahnhofes wird die optimale Anbindung des Wettbewerbsgebiet an den Öffentlichen Nahverkehr bedingt.

Eine Haltestelle des Stadtbusses (Linie 1 und 2) befindet sich auf der Meersburger Straße nahe des Kreuzungsbereiches mit der Brühlstraße. Eine weitere Bushaltestelle der Linie 19 befindet sich auf der Brücke der Stadionlinie.

Die Haltestelle für Schienenersatzverkehr befindet sich derzeit neben den Park & Ride-Parkplätzen zwischen Schussen und Bahnhof an der Escher-Wyss-Straße. Die Fernbusse wenden an der Brücke über die Schussen neben dem Escher-Steg, wo sich auch zwei Haltestellen für den Fernbus befinden.

Fuß- und Radverkehr

Die Altstadt ist auf kurzem Wege vom westlichen Bereich nur durch die Unterführung vom Bahnhofsvorplatz zu erreichen (barrierefrei durch Aufzüge). Die nächsten Querungsmöglichkeiten sind im Süden die Meersburger Straße und im Norden die Stadionstraße dar. Die Unterführung endet am „Schussenbalkon“, einem Plateau, dass sich über die dortige Flussbiegung schiebt. Zwischen WLZ-Gebäude und Eisenbahngleisen ist von der Escher-Wyss-Straße eine Radverbindung nach Süden in die Schwanenstraße vorgesehen, um zusammen mit der Nutzung der privaten Straße über das Betriebsgelände der Firma Schindele eine durchgängige Radverbindung zu erreichen. Unmittelbar am Treppenabgang zur DB-Unterführung betreibt die TWS eine Verleihstation für E-Fahrräder mit 12 Fahrrädern.




Abbildungen: Blick auf den Bahnhof mit Unterführung vom „Schussenbalkon“ (links) und „Schussenbalkon“ (rechts)

Escher-Steg

Eine ehemals vorhandene und unter Denkmalschutz stehende Überführung über die Gleisanlagen – der „Escher-Steg“- wurde wegen Sicherheitsmängeln bis auf die Treppenaufgänge abgebaut. Mit der Denkmalschutzbehörde besteht grundsätzliches Einvernehmen zu einem verkürzten Wiederaufbau des Escher-Stegs, wenn der westliche Treppenturm Richtung Eisenbahngleise transloziert wird, um ausreichend Möglichkeit für eine Geländemodellierung zur Erreichbarkeit der Schussen zu schaffen. Die Planungen zum Wiederaufbau sind in Anlage 05 beigelegt.





Abbildungen: Escher-Steg ca. 1930 (links) und Escher-Steg 2004 (rechts) vor dem Abbau

Am Ende der Straße im Wiesental führt ein eigenständiger Fußweg zur Brühlstraße, am Ende des Escher-Wyss-Weg zur Meersburger Straße. Richtung Süden besteht über die Meersburger Straße eine – fuß- und radläufige Verbindung zum Naherholungsraum Schussen mit Höllbachmündung (Uferstraße). Dort wurde im Zuge des hochwassersicheren Ausbaus der Schussen ein vielgenutzter Erholungsraum mit Zugängen zur Schussen geschaffen. Von der Brühlstraße ausgehend gewährleisten zwei Radwegbrücken über die B 30 den Zugang zur freien Landschaft.

Parkierung und ruhender Verkehr I Innere und äußere Erschließung I Straßen

Im Wettbewerbsgebiet befinden sich verteilt auf zwei Stellplatzanlagen zu beiden Seiten der DB-Unterführung insgesamt rund 90 Park & Ride-Stellplätze, die bis auf wenige Kurzzeitparkplätze vollständig verlagert werden sollen. Außerdem befinden sich im nördlichen Bereich des Wettbewerbsgebiets rund 30 private Stellplätze, die in das Gewerbegebiet „Rechenwiesen“ verlagert werden können.





Abbildungen: Blick auf Park & Ride-Stellplätze vom „Schussenbalkon“ aus (links) und Blick Richtung Norden zur Fernbushaltestelle (rechts)

Das Wettbewerbsgrundstück ist nur in den äußeren Bereichen gut erschlossen. Die innere Erschließung (Zufahrten zu den Betriebsgeländen) ist vorwiegend auf die vorhandenen Betriebsgrößen ausgerichtet.

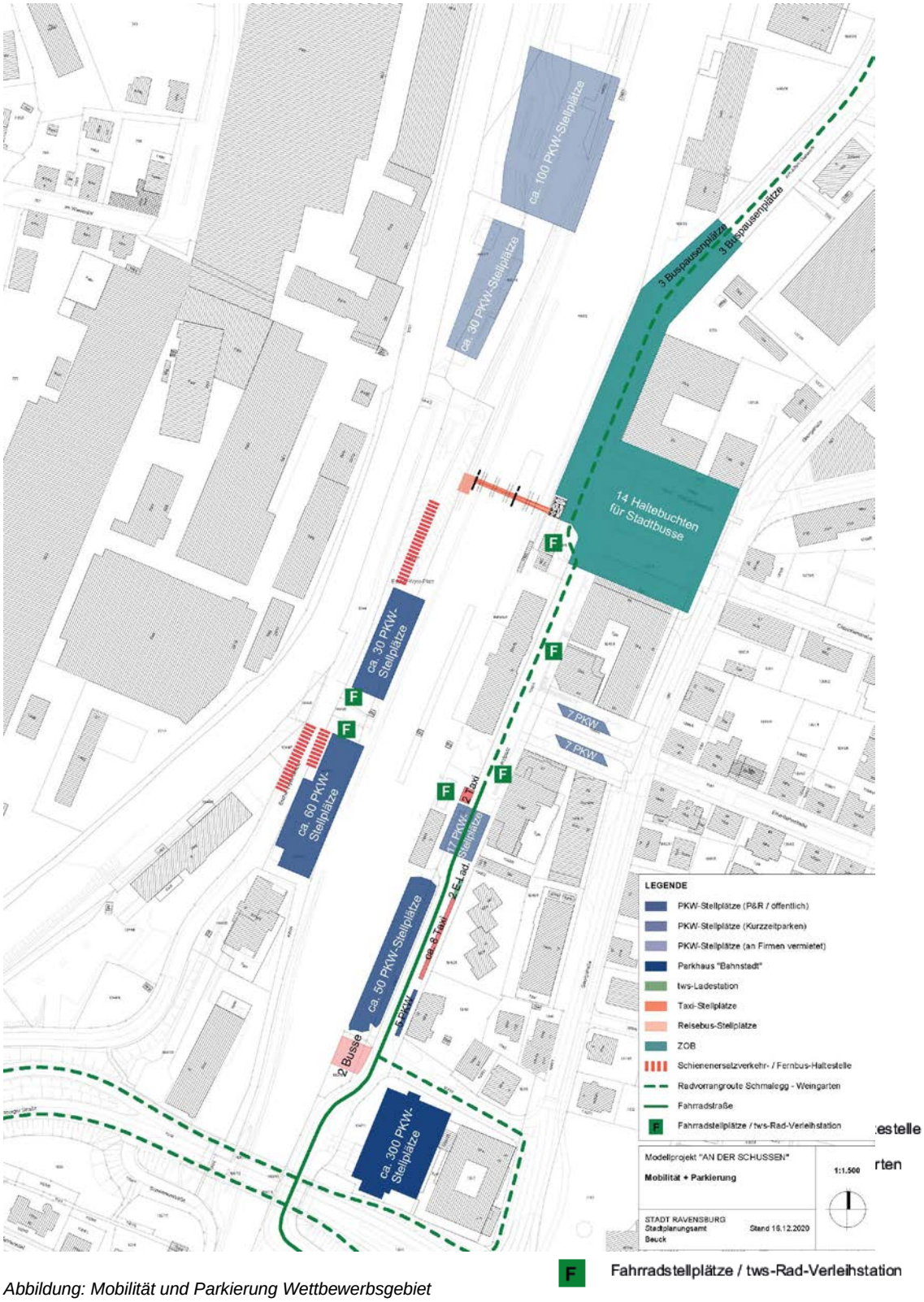


Abbildung: Mobilität und Parkierung Wettbewerbsgebiet

Die besondere Problematik des Geländes zwischen Schussen und Gleisen liegt in den derzeitigen vielfältigen Nutzungsanforderungen. Innerhalb des Wettbewerbsgebiets ist der überwiegende Teil der Flächen für Erschließung und Parkierung vorgesehen. Es handelt sich sowohl um privat genutzte Parkplätze als auch um Park & Ride-Stellplätze beidseits der Bahnunterführung. Speziell ausgewiesene Kurzzeitparkplätze sind westlich der Eisenbahngleise nicht vorhanden. Durch die geplanten Änderungen der Nutzung des Wettbewerbsgebiets werden sich auch die Verkehrsbeziehungen ändern.

Aufgrund der zukünftigen öffentlichen Nutzung wird ein Rückbau der bisher bestehenden Erschließungsstrukturen und Durchgangsstraßen erfolgen. Die Zufahrten zum Gebiet „Rechenwiesen“ können außerhalb des Wettbewerbsgebiets über die Brühl- / und Rechenwiesenstraße neu organisiert werden, weil die Grundstücke bereits jetzt schon auch von diesen Straßen erschlossen sind. Das Wettbewerbsgebiet soll zukünftig frei von Durchgangsverkehren (Schwerverkehren) gehalten werden.
Im Rahmen eines Verkehrsgutachtens wurde der tatsächlich erforderliche Bedarf an Park & Ride-Stellplätzen ermittelt. Die Verkehrsuntersuchung ist in Anlage 05 der Auslobung beigefügt.

B.2.3 NUTZUNGSSTRUKTUR UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Bestehende Nutzungsstruktur und Eigentumsverhältnisse in der angrenzenden Umgebung

Bahnstadt
Die rasante Entwicklung der Ravensburger Bahnstadt ließ architektonisch ansprechende Gebäude entstehen. Für viele dieser Gebäude wurden Planungswettbewerbe durchgeführt. Der Bereich zwischen Bahntrasse und Karlstraße weist neben Wohnnutzungen vor allem Dienstleistungsnutzungen und öffentliche Einrichtungen auf. Das unmittelbare Bahnhofsumfeld ist vor allem von Handels-, Dienstleistungs-, und städtischen Nutzungen (z. B. Technische Werke Schussental TWS) geprägt. Am Bahnhofsvorplatz und nördlich des Busbahnhofs haben sich aber auch gastronomische Betriebe etabliert.

Gewerbegebiet „Rechenwiesen“
Westlich der Schussen im Gewerbegebiet „Rechenwiesen“ befinden sich im Wesentlichen die Firmen EBZ (Engineering Bausch & Ziege, Werkzeug- und Anlagenbau / Automotive), Voith Paper (Papierindustrie) und Andritz Hydro (Bau von Turbinen für Speicherkraftwerke). Die Flächen nördlich des Escher-Stegs gehören zur Firma Schindele.

Wettbewerbsgebiet
Das Wettbewerbsgebiet stellt sich heute als ein in weiten Teilen ungeordnete Fläche unterschiedlicher Nutzungen dar: Straßenverkehrsflächen ohne einen baulich abgesetzten Gehweg, als private Kfz-Stellplätze genutzte Kiesflächen sowie gekieste Flächen entlang der Bahntrasse mit dem Treppenturm des abgebauten, denkmalgeschützten Escher-Stegs, prägen das heutige Erscheinungsbild.

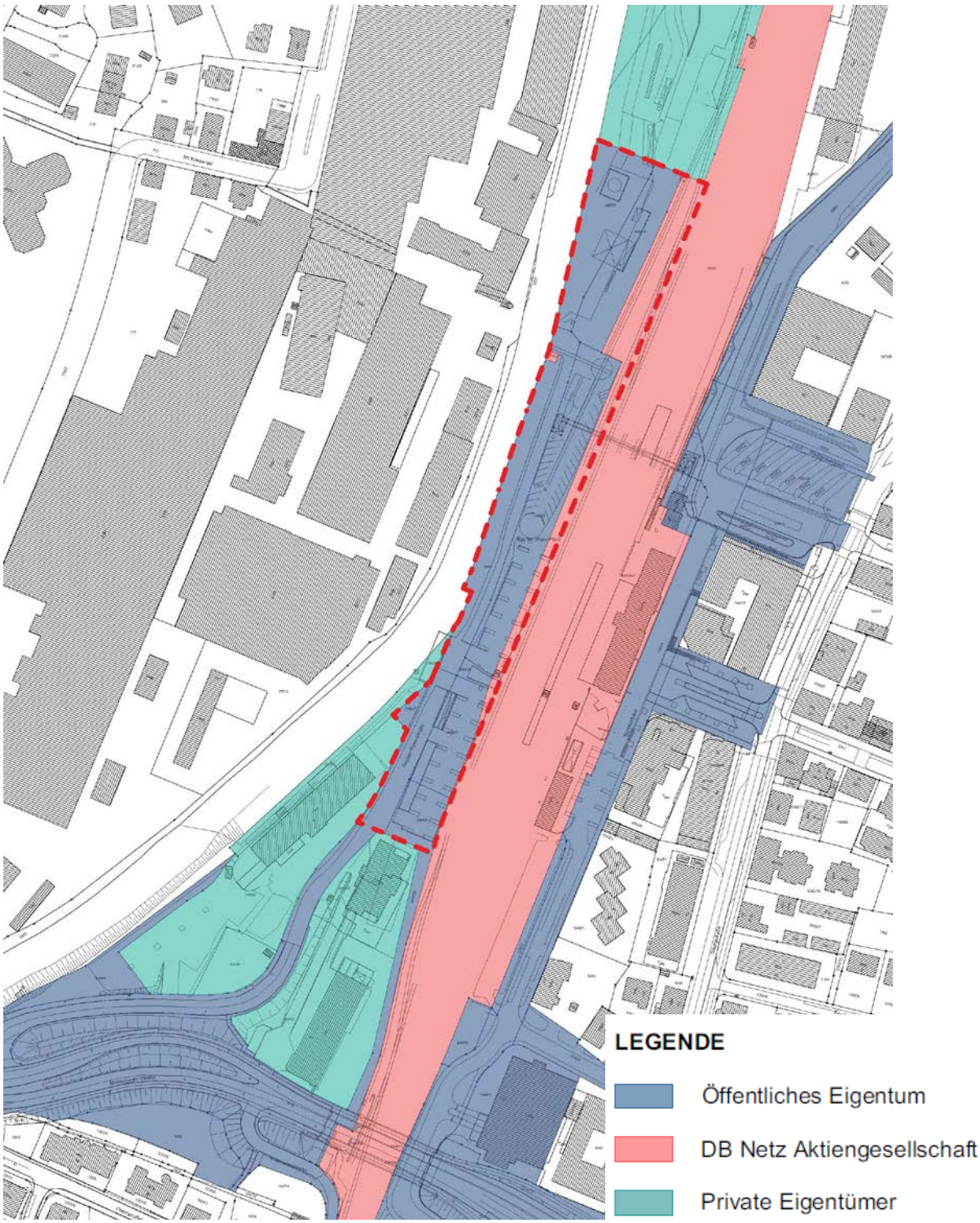


Abbildung: Eigentumsverhältnisse Wettbewerbsgebiet

Die Flächen im Realisierungsteil des Wettbewerbsgebiets sind bis auf die schmalen Grundstücksstreifen unmittelbar westlich der Gleise im öffentlichen Eigentum. Die Flächen im Ideenteil des Wettbewerbsgebiets sind bis auf das Grundstück des denkmalgeschützten WLZ-Gebäudes (ist zwar Privateigentum, da hier das Baudezernat der Stadt zukünftig einziehen soll, stehen die Fläche zur Überplanung zur Verfügung), die Fläche der geplanten Radverbindung und ein Teil

der privat bewirtschafteten Stellplatzflächen unmittelbar nördlich der Meersburger Straße im privaten Eigentum.

Die letztgenannte städtische Fläche ist im Online-Kanuführer als Einsatzstelle für die Kanuroute Ravensburg – Kehlen ausgewiesen.

Südlich des Realisierungsteils des Wettbewerbsgebiets (Ideenteil) an der Escher-Wyss-Straße befindet sich das Restaurant / Bar „Gleis 9“ mit Räumen des bfz Beruflichen Fortbildungszentrums der Bayrischen Wirtschaft in den Obergeschossen, eine Physiotherapie-Schule sowie ein ehemaliges Speicher- und Lagergebäude der WLZ. Zukünftig soll im WLZ-Gebäude das Baudezernat der Stadt Ravensburg mit ca. 130 Mitarbeiten sowie ein Restaurant untergebracht werden.

B.2.4 ARTENSCHUTZ UND UMWELT

Schutzgebiet „Schussen und Schmalegger Tobel“
Der durch das Plangebiet verlaufende kanalisierte Abschnitt der Schussen ist ein Teil des Flora-Fauna-Habitat-Gebiets „Schussenbecken und Schmalegger Tobel“.

Faunistische Bestandsaufnahmen

Die Schussen als Bruthabitat für Vögel
Im Wettbewerbsgebiet am Ufergehölz der Schussen finden sich Bruthabitate für Vögel, darunter auch der in der Roten Liste geführte Gelbspötter (Rote Liste, Kat. 3). An die Schussen sind zudem weitere wertgebende Vogelarten wie Eisvogel, Gebirgsstelze, Gänsesänger, Wasseramsel und der als „gefährdet“ (Rote Liste, Kat. 3) gelistete Rauchschwalbe gebunden, da die Schussen bedeutenden Nahrungsraum bietet.

Die Schussen als Nahrungsraum und Leitstruktur für Fledermäuse
Das Ufergehölz entlang der Schussen weist in geringfügigem Maße potenzielle Versteckmöglichkeiten für Fledermäuse auf, jedoch sind nur an wenigen Bäumen Strukturen wie Spalten und Baumhöhlen vorhanden, die wenigen Fledermäusen potenzielle Ruhestätten bieten könnten.

Die im Plangebiet jagenden Fledermausarten (Mücken-, Zwerg-, Wasser-, Kleine Bartfledermaus, Abendsegler und weitere Mausohrarten) nutzen die unbeleuchtete Schussen, die Ufergehölze und den Baumbestand an der Bahntrasse sowie die größtenteils versiegelten Flächen als Nahrungsraum und Leitstruktur im Flug zwischen ihren Quartieren und dem Jagdraum.

Haselmaus
Aufgrund der fehlenden Nähe zu Waldflächen, Waldbiotopen und bevorzugten Biotopen (wie zum Beispiel Brombeerhecken) ist mit dem Vorkommen der streng geschützten Haselmaus im Wettbewerbsgebiet nicht zu rechnen.

Die Schussen als Lebensraum für Biber

Die Schussen ist im Wettbewerbsgebiet kein regelmäßig genutzter Biberlebensraum. Jedoch deuten Biberspuren und auch ein direkter Nachweis des Tieres (Ramos, 2021) im Wettbewerbsgebiet auf die regelmäßige Nutzung der Schussen als Lebensraum des Bibers hin.

Zauneidechsenpopulation

Im gesamten Wettbewerbsgebiet wurden an mehreren Stellen entlang der Bahnlinie und entlang der Ufergehölze an der Escher-Wyss-Straße, dem Escher-Wyss-Platz, sowie dem Ostufer der Schussen (zwischen Straße und Gehwegen) Zauneidechsen nachgewiesen.



Abbildung: 2014 angelegte Schotterfläche auf der Westseite der Gleise, inzwischen lückig eingewachsen und als Sonnenplatz und Jagdrevier für Eidechsen geeignet.

Fischbestand der Schussen

Zu dem im Gewässerabschnitt des Wettbewerbsgebiets vorkommenden Fischarten zählt die FFH- Anhang II Fischart Groppe.

Dem Fischartenkataster der Fischereiforschungsstelle Baden-Württemberg zur Verfügung stehenden Daten (FiAKa 2021) nach, wurde auch die FFH Anhang II Fischart Strömer im Zeitraum von 2016 – 2020 in der Schussen im Raum Ravensburg nachgewiesen. Der Bestand wird auf rund 50 – 100 Tiere geschätzt.

Weitere im Jahr 2021 nachgewiesene Fischarten sind Aal, Äsche, Bachforelle, Barbe, Döbel, Dreistacheliger Stichling, Elritze, Flussbarsch, Gründling, Hasel, Nase, Karpfen, Schleie, Schmerle und Schneider. Besonders zu erwähnen ist das Vorkommen der als „stark gefährdet“ geführten Arten Äsche, Nase, Seeforelle und Aal (Haberbosch, 2021). Flusskrebse und Großmuscheln wurden nicht festgestellt.

Weitere geschützte Tierarten
Mit weiteren streng geschützten Tierarten (Säuger, Amphibien, Wirbellosen) ist nicht zu rechnen, da die standörtlich-strukturellen Gegebenheiten den Habitatsansprüchen der in der Region vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie nicht entsprechen. Im Wettbewerbsgebiet ist generell eine Aufwertung der gewässerökologischen Strukturen und damit eine Verbesserung der Habitate für mögliche Neuansiedlungen durch die Neugestaltung des Schussenparks geplant.

Durch die im Rahmen des Wettbewerbs gewässerökologische Umgestaltung besteht nur temporär ein Eingriff in die Schussen. Da es sich bei dem gewässerbegleitenden Ufergehölz nicht um einen Auenwald im Sinne der FFH – RL. handelt sind dauerhafte erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen. Vielmehr wird die Schussen durch die Umgestaltung eine gewässerökologische Aufwertung erfahren.

Es erfolgen keine Eingriffe in geschützte Biotope.

Unter der Berücksichtigung der im Kapitel B.3.3 und in Anlage 06b aufgeführten Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen für die untersuchten streng geschützten Anhang IV Arten der FFH – Richtlinie, europaweit geschützten Anhang I Vogelarten (VSchRL) und Fischarten nach Anhang II der FFH – Richtlinie erhebliche Beeinträchtigungen durch das Planvorhaben ausgeschlossen werden können.

Baumbestand und Ökologie
Durch den gewässerbegleitenden Galeriewald entlang der Schussen besteht von Norden nach Süden eine durchgehende Grünverbindung. Obwohl das Ufergehölz kein geschützter Lebensraumtyp im Sinne der FFH-Richtlinie ist, ist er dennoch eine wichtige Vernetzungslinie insbesondere für Vögel und Fledermäuse. Da das westliche Schussenufer außerhalb des Bearbeitungsgebietes liegt, bleibt der Galeriewald mindestens einseitig erhalten. Somit sind Rodungen auf der östlichen Schussenuferseite zugunsten der Verbesserung der Gewässerstruktur möglich ohne Verbotstatbestände im Sinne des Artenschutzes zu verursachen. Nach Durchführung der gewässerbaulichen Maßnahmen muss durch die Pflanzung heimischer, standorttypischer Gehölze entlang des östlichen Schussenufers diese wichtige Vernetzungslinie rasch wieder gestärkt werden.

Am östlichen Schussenufer sind Spitz- und Bergahorn die am meisten vertretenen und das Landschaftsbild bestimmenden Baumarten, während auf der westlichen Uferseite durch Pflanzungen Akzente gesetzt wurden. Diese sind allerdings vom Bearbeitungsgebiet aus aufgrund des bestehenden dichten Gehölzbestandes am Ostufer kaum sichtbar.

Der kleine, an die Bahnunterführung anschließende Escher-Wyss-Platz ("Schussenbalkon") wurde mit einer als Skulptur gestalteten Turbine und mit der Pflanzung einer Graupappel akzentuiert. Diese Graupappel hat sich zu einem wertgebenden, prägenden Baum entwickelt dessen Erhalt wünschenswert ist.

Über das Plangebiet hinaus, innerhalb des Ravensburger Stadtgebietes markieren immer wieder Säulenpappeln den Verlauf der Bahnlinie und der Schussen. Dementsprechend befinden sich im Plangebiet einzelne Säulenpappeln (vgl. Lageplan ortsbildprägende Gehölze). Dieses Motiv könnte aufgenommen und verstärkt werden.

Platanen bestimmen das Bahnhofsumfeld sowohl im Bearbeitungsgebiet als auch auf der zur Altstadt zugewandten Seite. Sowohl aus gestalterischer Sicht als auch als Leitstruktur für Fledermäuse zwischen Altstadt und Schussen ist der Erhalt einer Platanenreihe entlang des Gleiskörpers wünschenswert (trotz des geringen ökologischen Wertes von Platanen).

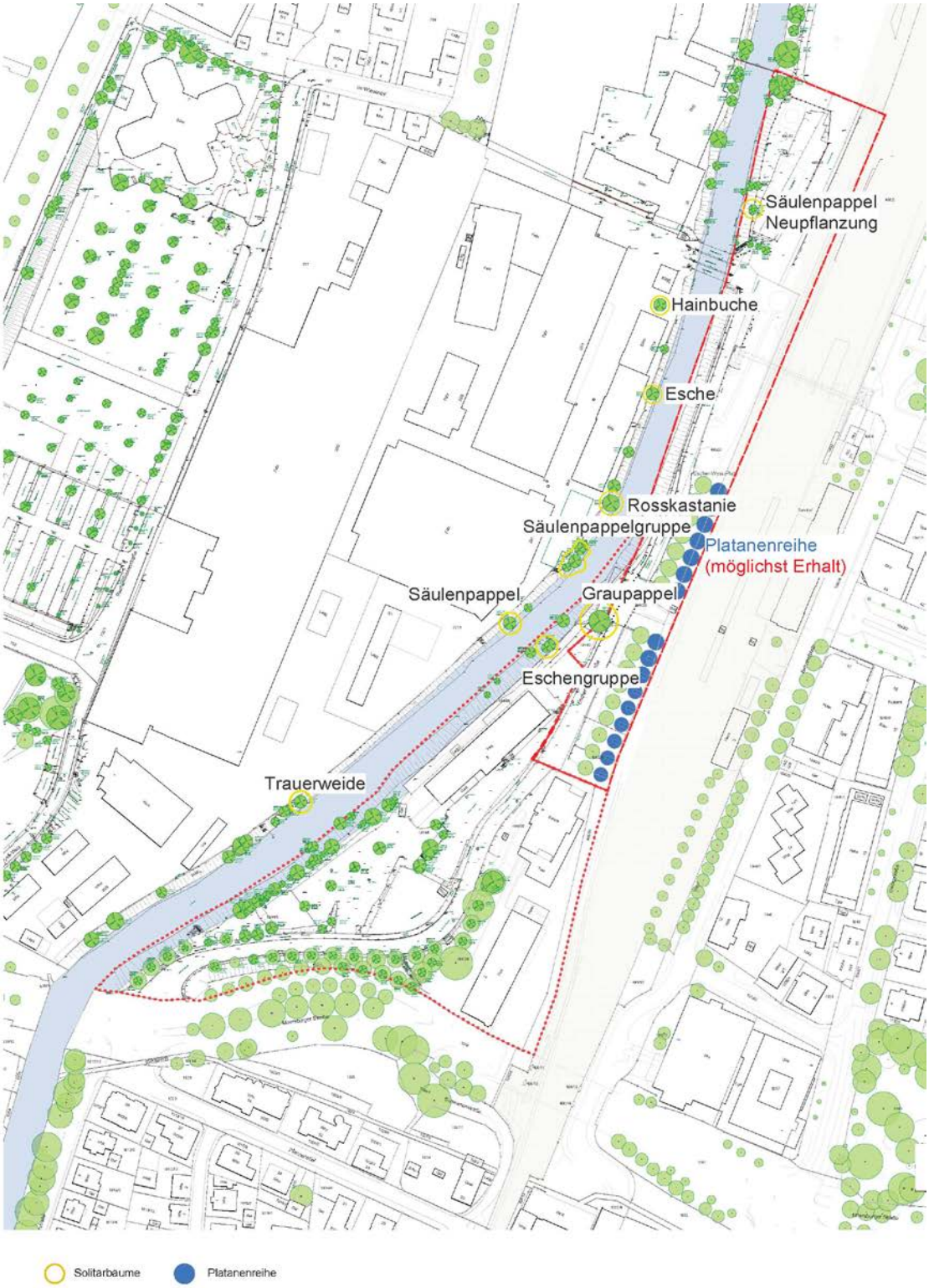


Abbildung: Ortsprägende Bäume (siehe Anlage 06f)



Abbildung: Schussen mit Galeriewald und Gehölzflächen Bestand



Abbildung: Schussenbalkon mit Skulptur sowie Graupappel und Eschengruppe

Freiräume

Öffentlich nutzbare Freiräume sind derzeit auf Grund der überwiegenden Nutzung als Industriegebiet kaum vorhanden. Ein kleiner Platz („Schussenbalkon“) wurde am östlichen Schussen-Ufer auf Höhe der Bahnunterführung angelegt.

Eine bestehende Kleingartenanlage am Escher-Wyss-Weg westlich der Schussen dient der Erholungs- und Freizeitnutzung. Das Kleingartenareal ist jedoch nicht für die Öffentlichkeit zugänglich.

Zwischen den Kleingartenparzellen und dem Escher-Wyss-Weg befindet sich zudem ein Kinderspielplatz mit Spielgeräten, Sitzmöglichkeiten und Baumbestand mit Funktion als öffentlich nutzbarer Freiraum.

Stadtklima
Die Schussen und die dortige Talsituation weisen eine wichtige Funktion für die Belüftungssituation des Schussentals auf. Nächtliche Kaltluftzuflüsse aus dem Umland strömen in die Talbereiche und werden dann im Schussenbecken zentral nach Süden geführt. Dies dient zur Frischluftzufuhr der zentralen Innenstadtbereiche.

Folgende Aussagen lassen sich aus der Thermalkartierung der PH Weingarten ableiten: Eine durch dichte Bebauung hervorgerufene signifikante Abweichung vom Mittelwert nach oben (Temperaturerhöhung) zeigt das Stadtgebiet Ravensburg v. a. östlich der Schussen, während das Plangebiet von einem Nord-Süd gerichteten Kaltluftstrom profitiert und allenfalls sehr geringe Abweichungen vom Mittelwert zeigt, also nicht besonders wärmebelastet einzustufen ist. Gleichwohl ist die durch den Kaltluftabfluss hervorgerufene signifikante Abweichung der nördlich und südlich anschließenden Talräume nach unten (Temperaturabsenkung) durch die großflächige Bebauung im Plangebiet unterbrochen.

Einschätzung der Auswirkungen auf das lokale Klima des Büros iMA Richter & Röckle: Aktuell ist die Klimavielfalt im Plangebiet als sehr gering zu betrachten/bewerten. An Strahlungstagen sind mit Ausnahme des Baumbestands entlang der Schussen kaum thermisch angenehme Bereiche vorhanden. An Strahlungstagen heizen sich die bestehenden Gebäudeflächen und sonstigen versiegelten Flächen stark auf (siehe Anlage 06).

Die Aufwertung des Schussenufers und straßenbegleitende Bäume werden die lokale Klimavielfalt gegenüber dem Istzustand erhöhen. Dies kommt vor allem den Personen zugute, die angrenzend an das Wettbewerbsgebiet leben und arbeiten.

B.2.5 GEWÄSSER UND HOCHWASSERSCHUTZ

Gewässerstruktur
Die Schussen als Gewässer 1. Ordnung ist im Plangebiet ein begradigter, gleichförmig ausgebauter, stark eingetiefter und somit weitgehend naturferner Flusslauf mit Ufer- und Sohlbefestigungen. Der Gewässerrandstreifen ist nur fragmentarisch ausgebildet. Ufergehölze sind teilweise als standortfremd zu betrachten (v. a. Hybrid-Pappeln). Das Gewässer ist im Rahmen der Gewässerstrukturkartierung 2004 in die Strukturklasse 5 „sehr stark bis vollständig verändert“ eingestuft worden.

Auf ihrem gerade einmal 60 km langen Lauf bis zu ihrer Mündung in den Bodensee besitzt sie keine spektakulären Naturschönheiten. Die Schussen durchfließt ab ihrem Ursprung nördlich von Bad Schussenried einige Moore und Seen und nahm im Vergleich zu anderen Bodenseezuflüssen beim Schadstoffeintrag eine Spitzenposition ein.

Die Wasserqualität der Schussen kann heute insgesamt als mäßig belastet eingestuft werden. Bei der Betrachtung der Fäkalkeimbelastung darf aber nicht übersehen werden, dass trotz der

hoch effizienten Keimelimination in Kläranlagen die verbleibenden Restbelastungen immer noch sehr hoch sind.

Zumindest in dem dicht besiedelten Einzugsgebiet der Schussen werden auch bei Trockenwetter Keimkonzentrationen erreicht, die im Bereich oder sogar über den Grenzwerten nach EG-Badegewässerrichtlinie liegen.

Gewässerrandstreifen
Eine Überbauung des Gewässers ist ausgeschlossen, da ein Eingriff in das FFH-Gebiet nicht möglich ist. Ein Gewässerrandstreifen von mind. 5 m von Böschungsoberkante der Schussen ist von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Hochwasserschutz
Die Schussen ist im Sinne des Hochwasserschutzes der angrenzenden Siedlungsflächen auf einen schnellen, ungehinderten Abfluss ausgelegt. Die Ufer sind vor allem am Westufer teilweise erhöht und verhindern in Verbindung mit der auf der Böschungsoberkante anschließenden Bebauung die Ausbreitung eines HQ100 in die Fläche.

Die Schussen fließt in Nord-Süd-Richtung. Einen Schwachpunkt stellt die Brücke zum EBZ-Gelände dar. Bei Hochwasser ist hier ein "Einstau" möglich. An der Westseite der Schussen gibt es einen Damm, der die westlichen Gewerbeflächen vor Überschwemmung schützen soll. Im Fall von Hochwasser besteht die Gefahr, dass das Wasser auf das östliche Ufer ausweicht.

Ohne Schutzeinrichtungen (auch oberstromig des Plangebiets) wären große Teile beiderseits der Schussen bei einem HQ100 überflutet. Die Brücke am Escher-Wyss-Platz (Eingang Voith-Areal) ist bei einem HQ100 eingestaut.
Für die Schussen liegt eine Hochwassergefahrenkarte vor aus dem die Wasserspiegellage des HQ Extrem und HQ 100 entnommen wurden (siehe Anlage "Hochwasserpegelstände Schussen"). Bei der Modellierung des Geländes dürfen die vorgegebenen Höhen der Wasserspiegellage HQ Extrem (als Hochwasserschutz für die Unterstadt) nicht unterschritten werden.

Das Land Baden-Württemberg hat die Überrechnung der Hochwassergefahrenkarten der Schussen in Auftrag gegeben. Mit den ersten Ergebnissen ist jedoch frühestens im 4. Quartal 2022 zu rechnen. Bei der Detailplanung sind die Wasserspiegellagen der neuen Hochwassergefahrenkarte zu übernehmen.

Flappbach
Etwa auf Höhe des Escher-Stegs mündet von Osten der Flappbach in die Schussen, der im Stadtgebiet ebenfalls verdolt ist. Während die Schussen durch das tief eingeschnittene, hydraulische leistungsfähige Abflussprofil und Hochwasserschutzeinrichtungen auch bei einem hundertjährigen Hochwasser (HQ100) in ihrem Bett bleibt, bringt der Flappbach beim HQ100 eine Überflutung größerer Flächen im zwischen Schussen und Bahnlinie liegenden Bereich. Der Flappbach darf nur durch Verkehrsflächen überbaut werden.

Der entsprechende freizuhaltende Korridor von sechs Metern (drei Meter beiderseits der Leitungsachse) ist im Lageplan dargestellt.

Sollte über der Flappbachverdolung eine größere Aufschüttung geplant sein, muss das bestehende Ortbetonbauwerk vorab statisch gesichert werden.

Eine Öffnung der Flappbachverdolung in Teilbereichen ist denkbar. Dabei ist jedoch zu beachten, dass über der Verdolung eine Reihe von Versorgungsleitungen verlegt sind.

B.2.6 WEITERE RAHMENBEDINGUNGEN

Gleistrasse
Das Wettbewerbsgebiet wird östlich durch die Gleistrasse der Deutschen Bahn begrenzt. Von dieser ist ein Abstand von 5,15 Metern von der äußeren Gleisachse aus einzuhalten. Der entsprechende Abstand ist im Lageplan ebenfalls dargestellt.

Neben den vier Gleisen für den Nah- und Fernverkehr besteht zudem ein Gleis für Gewerbe. Dieses wird ausschließlich von der Firma Schindele genutzt (Anlieferung von Festbrennstoffen). Diese Gleise sollen zwingend erhalten werden.

Vorgabe für Baumpflanzungen
Folgende Vorgaben sind bei der Neupflanzung in Gleisnähe zu berücksichtigen:
In einer Entfernung von 8 m von der Gleismitte aus soll kein hochwachsender Aufwuchs geplant werden. Die Aufwuchshöhe darf in einer Entfernung zwischen 11 m und 8 m von der Gleismitte aus maximal 4 m betragen.

Altlasten
Nahezu das gesamte Wettbewerbsgebiet ist als Altlastenverdachtsfläche gekennzeichnet. Das vorhandene Straßenniveau im Wettbewerbsgebiet resultiert aus Geländeauffüllungen, die aufgrund der gewerblichen Nutzung als Altlastenverdachtsfläche kartiert sind.

Die Oberflächen im Wettbewerbsgebiet bestehen größtenteils aus Schotterflächen und bereichsweise Schwarzdecken. Unterhalb der darunter anstehenden, oberflächennahen bis 3,5 m u. GOK vorkommenden Auffüllungen aus Schluff, Sand und Kies wurde bei den durchgeführten Baugrunduntersuchungen teilweise Auenlehm angetroffen, der überwiegend ab 2,6 bis 3,5 m u. GOK von Postglazialkiesen unterlagert wird, die ab 5,0 bis 6,0 m u. GOK wasserführend sind.

Die Verwendung der heterogenen Auffüllungen aus Aushubbereichen entlang der Schussen ist ohne Zusatzmaßnahmen (z.B. Stabilisierung durch Bindemittel in einer Mindestdicke von 40 cm) nicht zu empfehlen, da sich die Auffüllungen nicht optimal verdichten lassen und die Tragfähigkeit sowie Scherparameter eingeschränkt und wechselhaft sind. Der bestehende Böschungsbereich entlang der Schussen ist standsicher, aber bereits stark ausgelastet.

Eine zusätzliche Belastung durch die Aufschüttung sowie durch geringe Verkehrslasten könnten zu einem Versagen der Böschung führen (Gleitbewegungen), da diese oberflächlich zum größten Teil aus weichen bindigen Auffüllungen bestehen, die überwiegend von weichem bindigen Auenlehm unterlagert werden. Die unmittelbare Böschungskante soll mit zusätzlichen Lasten nicht belastet werden.

Der Schwerpunkt von Auffüllungen soll möglichst weit entfernt von der natürlichen Böschungsoberkante liegen. Böschungen mit natürlichem Material sollen einen Böschungswinkel von 27° – 30° nicht überschreiten, steilere Böschungen können mittels Stützbauwerken oder Stützsteinen umgesetzt werden.

Bei der Ausbildung von Böschungen kommen folgende Stabilisierungsmaßnahmen in Betracht: Änderung der Böschungsgeometrie durch Höhen- und Neigungsreduzierung, Ausbildung von Bermen, Beschränkung der Verkehrslasten, Stützbauwerke oder Behandlung der Aufschüttungsoberfläche z.B. durch Rekultivierung und / oder Oberflächenabdeckung.

Beim Bodenaustausch z.B. für einen Erschließungsweg sollte anstehender Boden durch verdichtbares und tragfähiges Material in einer Mächtigkeit von mind. 30 cm ersetzt werden.

Die Gefährdungsabschätzung für Schadstoffe für den Wirkungspfad Boden-Mensch ergab, dass keine Prüfwertüberschreitungen am Ort der Beurteilung zu erwarten sind. Im Falle einer Entsiegelung und Nutzung als Kinderspielflächen, Park- und Freizeitanlagen sind aber ggf. Maßnahmen z.B. Oberbodenauftrag auf Aushubflächen von mind. 35 cm vorzusehen.

Die Altlastenuntersuchung ist Anlage 08 zu entnehmen.

Gasleitungen
An der Schussen verlaufen Gasleitungen. Eine prinzipielle Verlegung dieser ist möglich, jedoch soll dabei, insbesondere unter Berücksichtigung der zu planenden Geländeneu-modellierung, die maximale Überdeckung 2 m betragen, sodass die Zugänglichkeit der Leitungen bei Bedarf gewährleistet werden kann.

Die Leitungspläne sind als Anlage 09 der Auslobung beigefügt.

Mischwasserkanal
Im Wettbewerbsgebiet verläuft ein Mischwasserkanal der im Zuge des Projekts verlegt werden kann. Die Überdeckung (Deckelhöhen) können nach der Planung angepasst werden (siehe Anlage 09).

B.2.7 PLANUNGS- UND BAUORDNUNGSRECHT

Flächennutzungsplan
Der wirksame Flächennutzungsplan des Gemeindeverbands „Mittleres Schussental“ von 1995 stellt den Bereich zwischen dem Gewerbegebiet und der Georgstraße wie folgt dar: Entlang der Schussen als Grünfläche, zwischen Schussen und Bahnhofsvorplatz als Flächen für Bahnanlagen, für den Bereich östlich des Bahnhofsgebäudes als gemischte Baufläche sowie Flächen für den Allgemeinbedarf.

Bebauungsplan
Für den Bereich des Ideenteils des Wettbewerbes existiert ein Bebauungsplan aus dem Jahr 1996 der neben Straßenverkehrs- und Verkehrsgrünflächen für die privaten Grundstücke ein Gewerbegebiet festsetzt. Die Festsetzung der Straßenverkehrsfläche sind unbeachtlich, da die

Flächen für den Wettbewerb neu geordnet werden sollen. Eine Änderung der bauleitplanerischen Festsetzungen ist nicht geplant.

B.2.8 BISHERIGE KONZEPTE UND RAHMENPLANUNGEN

Die Entwicklung des Wettbewerbsgebiets, seiner Teilbereiche und angrenzender Gebiete war bereits mehrfach Inhalt konzeptioneller Arbeiten, die hier kurz zusammenfassend vorgestellt werden sollen:

Entwicklungskonzept Bahnstadt (1999)

Um das Jahr 1999 nahm die Stadt Ravensburg eine komplexe Aufgabe in Angriff: Die Entwicklung der „Bahnstadt". Die heterogen als „Zwischenstadt" anmutende Fläche zwischen Schussen und Karlstraße, Deisenfang / Meersburger Straße sollte sich zu einem kompakten und lebendigen Stadtteil mit städtischen Funktionen entwickeln.

Aus heutiger Sicht hat sich, auf Grundlage des Rahmenplans, das Bahnhofsareal östlich der Bahntrasse sehr positiv als Teilgebiet des städtebaulichen Sanierungsgebiets entwickelt.

Es entstanden hier, durch Sanierung und Modernisierungen, aber auch durch Abriss und Neubau moderne Büro- und Dienstleistungsgebäude (z. B. Gebäude der Technischen Werke Schussental (TWS), das ehemalige Postareal (heute AOK u. a.) und das Autohaus Sommer, heute das Medienhaus Schwäbischer Verlag mit 300 Arbeitsplätzen.

Der maßgebliche Umbau des öffentlichen Raums (insbesondere der Bahnhofsvorplatz, Park & Ride - Parkplätze, ZOB, Ertüchtigung der Bahnsteige und DB-Unterführung) trug hierzu ebenso bei.

Das Entwicklungskonzept Bahnstadt ist in Anlage 10 aufgeführt.

Internationale Gartenausstellung (IGA 2017) – Bewerbung aus 2005

Im Herbst 2005 erhielt die Bodenseeregion die Option auf die Ausrichtung einer Internationalen Gartenschau IGA im Jahr 2017. Ravensburg engagierte sich in diesem Projekt mit dem Leitbild Ravensburg „Stadt Am Fluss". als eine von elf deutschen, fünf österreichischen und sieben Schweizer Kommunen. Das Rückgrat des Beitrags der Stadt Ravensburg zur IGA 2017 bildete die Schussen. Auch damals war es die zentrale Idee, die Schussen für den Stadtraum der Stadt Ravensburg in Form eines „Freiraumkorridors" erlebbar zu machen. Die Bewerbung konnte sich jedoch nicht erfolgreich durchsetzen. Die formulierte Leitidee bleibt aber weiterhin ein zentrales Ziel der Ravensburger Stadtentwicklung.

Leitbild Ravensburg 2030 (2015)

Der 2015 abgeschlossene Beteiligungsprozess zum Stadtentwicklungskonzept (Ravensburg 2030) formuliert die Entwicklung eines vielfältigen Stadtraums, in welchem die Schussen ein deutlich erlebbares Element werden soll. So soll die Schussenaue als ein attraktives Naherholungs- und Freizeitband in Wert gesetzt und mit den Stadtbereichen vernetzt werden.
Der Bereich rund um den Bahnhof soll als Stadteingang mitten in der Stadt die Funktion eines zentralen ÖPNV-Knotenpunkts der Stadt Ravensburg erfüllen.

Die Entwicklung des Fahrrades zu einem konkurrenzfähigen Fortbewegungs- und Transportmittel soll durch Angebote der notwendigen Fahrradinfrastruktur und insbesondere Abstell- / Unterstellmöglichkeiten an zentralen Orten, gefördert werden.

Das Leitbild ist in Anlage 12 einsehbar.

Gewerbeflächenkonzept (2016)
Aus dem Gewerbeflächenkonzept ist für das Wettbewerbsgebiet lediglich die Zielsetzung relevant, dass die siedlungsnahen Gewerbestandorte zu sichern sind. Die Entwicklungen innerhalb des Wettbewerbsgebiets dürfen den Bestand und die Entwicklung der gewerblichen und industriellen Nutzungen nicht in Frage stellen bzw. nicht zu eingeschränkten Nutzungskonflikten führen. Die Aufgabe der Escher-Wyss-Straße als Erschließung der Gewerbeflächen westlich der Schussen ist möglich, weil alle gewerblich genutzten Grundstücke im Umfeld des Wettbewerbsgebiets über Erschließungsmöglichkeiten über andere Straßen verfügen.

Radverkehrskonzept (2021)
Ein Ziel des Radverkehrskonzepts Ravensburg ist die Erhöhung des Radverkehrsanteils in der Alltags- und Freizeitmobilität. Dies soll insbesondere durch eine verbesserte Infrastruktur für den Radverkehr geschehen.

Das entwickelte Radverkehrsnetz besteht aus fünf Radhauptverbindungen, die aus Eschach, Weststadt, Weingarten und der Wangener Straße kommend, in die Ravensburger Innenstadt führen. Hinzu kommt eine Radvorrangroute, die von Schmalegg über die Weststadt und den Bahnhofsvorplatz führt. Sie verbindet damit die Wohngebiete der Stadt Weingarten und der Weststadt mit ihren größeren Arbeitsplatzstandorten. Bei der Gestaltung des Netzes werden die Verknüpfungspunkte zum Bahnhof besonders berücksichtigt.

Eine der Hauptverbindungen endet derzeit in der Stadionstraße und beginnt wieder an der Escher-Wyss-Straße auf Höhe des Bahnhofs.

Das Konzept hat den Lückenschluss nicht vorgesehen, da die Grundstücke hierzu nicht zur Verfügung stehen. Sobald die erforderlichen Teilflächen in städtischer Hand sind oder entsprechende Vereinbarungen getroffen werden können, wäre auch der Lückenschluss anzustreben und umzusetzen.
Die Kombination von Fahrrad und dem schienengebunden öffentlichen Verkehr ist eine leistungsstarke und nachhaltige Form der Mobilität. Entscheidend für die Annahme des Bike & Ride - Konzepts durch die Bürger sind die Qualität der Abstellanlagen am Bahnhof / Haltepunkt sowie die sichere und zügige Erreichbarkeit mit dem Fahrrad.

Derzeit gibt es im Bahnhofsumfeld mehrere dezentrale Radabstellanlagen, zum Teil mit Überdachung. Zudem wurde im April 2018 am Ravensburger Bahnhof mit 120 Stellplätzen das „Radhaus“ von den TWS eröffnet.

Unmittelbar östlich des Bahnhofsgebäudes verläuft seit 2021 die Radvorrangroute vom Ravensburger Ostteil Schmalegg nach Weingarten, die im Bereich des Parkhauses Bahnstadt bis zum Bahnhof als Fahrradstraße geführt wird.

Das Radverkehrskonzept ist als Anlage 05 beigefügt.

Rahmenplan „An der Schussen“ (2017)
Der im Juni 2017 beschlossene Rahmenplan für das hauptsächlich gewerblich und industrielle genutzte Areal entlang der Schussen zielt auf den Erhalt und die Weiterentwicklung des innerstädtischen Gewerbe- und Industriegebiets ab und zeigt die künftigen gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten auf. Es soll städtebaulich im zentralen Bereich auf eine Öffnung und Anbindung des Industrie- und Gewerbegebiets an die Innenstadt hingewirkt werden. Die Schussen soll als Erholungs- und Aktivraum erlebbar gemacht werden. Außerdem ist der Ausbau wichtiger Wegeverbindungen in Nord-Süd-Richtung entlang der Schussen, sowie in Ost-West-Richtung zur Anbindung der Sportanlagen und des Gewerbestandorts westlich der Bahntrasse an die Innenstadt anzustreben. Es soll das innenstadtnahe Gewerbequartier gefördert werden, in dem die Menschen an ihren Arbeitsplätzen von einem hochwertigen Umfeld des Schussenufers und von kurzen Wegen zur Innenstadt und zum ÖPNV-Knotenpunkt profitieren können. So soll auch die Schussen, die den Ravensburger Siedlungsraum bislang kaum wahrnehmbar durchfließt, erlebbar gemacht werden.

Der Rahmenplan ist in Anlage 13 aufgeführt.

Bürgerworkshop (2016)
Der Bereich zwischen Bahnlinie und Schussen wurde bereits im Sommer 2016 in einem Bürgerworkshop bearbeitet. Von den beiden Arbeitsgruppen wurden sehr unterschiedliche für diese Fläche entwickelt. Die Dokumentation ist der Auslobung beigefügt.
Urbane Gebiete (Gemeinderatsbeschluss)
Die Ravensburger Innenstadt ist das – historisch bedingt – am dichtesten bebaute Gebiet. Seitdem es gelungen ist trotz dieser Dichte Grünstrukturen zu entwickeln und zu erhalten, schätzen die Bewohner wieder die Lebendigkeit und Vielfalt der Innenstadt und die unmittelbare Nähe von Wohnen, Arbeit, Handel und Kultur.

Damit in Zukunft in Ravensburg mehr Menschen von Vorteilen lebendiger Stadtquartiere profitieren, hat das Stadtplanungsamt eine Konzeption und Kriterien entwickelt, in welchem Bereich zukünftig „Urbane Gebiete“ höherer baulicher Dichte und heterogener Nutzungsmischung zulässig sein können.

Die Ausweisung „Urbaner Gebiete“ soll außerdem einhergehen mit nachhaltigen Mobilitätskonzepten und mit einer Steigerung der Qualität der Freiräume.

Die Entwicklung und Planung des Schussenparks stellt dabei einen weiteren, wichtigen städtebaulichen Baustein bei der Entwicklung „Urbaner Gebiete“ dar und bildet die erforderlichen wohn- und arbeitsplatznahe Ausgleichs- und Erholungsflächen.

Erklärte Entwurfsaufgabe ist es durch die Konzeption attraktiver Freiräume einen wohn- und arbeitsplatznahen Ausgleich für eine zukünftig dichtere Bebauung zu schaffen.

Der Beschluss zur städtebaulichen Konzeption der Ausweisung „Urbaner Gebiete (MU)“ ist in Anlage 14 einsehbar.

B.2.9 BÜRGERBETEILIGUNG

Vor dem Realisierungswettbewerb wurden Nachbar- und Bürgerinformationen durchgeführt, die an diejenigen der vorausgegangenen Planungen anschließen. Die Dokumentationen dienen der Vermittlung der in der Bürgerschaft vorhandenen Stimmungen zur geplanten Umgestaltung im Wettbewerbsgebiet. Siehe Anlage 15.

B.3 AUFGABENSTELLUNG

B.3.1 ÜBERGEORDNETE ZIELSETZUNGEN

Die Entwicklung des Wettbewerbsgebiets stellt den ersten Baustein einer innerstadtnahen Flusslandschaft zwischen Meersburger Brücke und der Brücke Brühl- / Stadionstraße dar.

Somit kommt dem Plangebiet eine besondere als Vorreiter- und Leitprojekt zur Entwicklung einer durchgehenden Flusslandschaft im Stadtgebiet Ravensburg zu. Durch die Entsiegelung befestigter Flächen soll der Wasserabfluss reduziert und die Kanalisation durch die Rückhaltung auch geringer Niederschläge entlastet werden. Da sich die Flächen nördlich und südlich des Plangebiets im privaten Eigentum befinden, können diese erst langfristig als weitere Bausteine einer entsprechenden Konversion zugeführt werden.

Im Konzept soll beispielhaft nach Möglichkeiten gesucht werden, welche Aufenthalts-, Bewegungs- und Freizeitsportmöglichkeiten in einen naturnahen Überschwemmungsbereich integriert werden können. Mit dieser Investition sollen vielfältige Mehrwerte für Hochwasserschutz und Wasserhaushalt, die Stadtidentität und die Aufenthaltsqualität erreicht werden.

Von den Teilnehmern wird die Auseinandersetzung im Spannungsfeld der künstlichen Schaffung einer multifunktionalen Sport- und Freizeitfläche im unmittelbaren Bereich von ökologisch und naturräumlichen hochwertigen Umgebung erwartet.

Mobilität, Anbindung und Vernetzung
Durch die Schaffung von Naherholungs- und Naturerlebnismöglichkeiten im innenstadtnahen Bereich, die Errichtung attraktiver Rad- und Fußwegeverbindungen sowie die Verringerung der Stellplatzflächen soll der Verkehr reduziert und zur Mobilitätswende beigetragen werden.
Zudem soll das Wettbewerbsgebiet mit den angrenzenden Natur- und Freizeitflächen vernetzt werden. Dies gilt insbesondere für die Anbindung des Gebiets für Fußgänger und Fahrradfahrer in Nord-Süd-Richtung zur Schwanenstraße und über die private Straße über das Betriebsgelände der Firma Schindele zur Stadionstraße. Zudem sollen auch weiterhin auf der Westseite der Gleisanlagen Kurzzeitparkplätze und Fahrradabstellanlagen vorgesehen werden. Die gestalterische Einbindung und Anordnung ist dabei Aufgabe des Entwurfs.

Ökologie und Natur, am Wasser
Die dicht bebauten, hochversiegelten und schlecht durchlüfteten Bereiche der Ravensburger Altstadt, der Nordstadt und der benachbarten Gewerbegebiete bilden im Sommer Hitzeinseln, in denen das subjektive Wärmeempfinden des Menschen durch die Reflexion von wärmespeichernden Bodenbelägen stark spürbar ist.

Durch die Entsiegelung großer Flächen im Wettbewerbsgebiet und durch die Renaturierung bisher versiegelter und ehemals gewerblich genutzter Flächen soll die Entstehung von Wärmeinseln verringert werden und so ein klimatischer Ausgleich zu den nahen gelegenen versiegelten und hochgenutzten gewerblich geprägten Flächen geschaffen werden und so zu einer Verbesserung des Kleinklimas (Luftverschmutzung, Hitzebelastung) beitragen.
Eine kühlend auf die Umgebung wirkende Entwicklung einer naturnahen Gestaltung der Fluss- und Grünflächenbereiche mit naturnahen Gehölzbereichen („Stadtwildnis“) soll zu einer größeren Anpassungskapazität, einhergehend mit geringer Vulnerabilität gegenüber Extremwetterereignissen wie Hitzewellen, Trockenperioden und Starkregenereignissen führen und die Rückkehr zu den natürlichen Ökosystemdienstleistungen erlauben.

Erlebbarkeit Wasser I Geländemodellierung
Die Gestaltung des Flussufers soll von einer naturnahen Auendynamik geprägt sein, die die Erlebbarkeit des Wassers und die Schussen aus ihrer Verborgenheit zu befreien.

Die Straßenebene der Escher-Wyss-Straße ist von der Eisenbahnunterführung über eine Treppenanlage und einen Aufzug zugänglich. Der Höhenunterschied von der Straße zur Schussen beträgt ca. 3,5 m. Daher ist die Zugänglichkeit der Schussen ohne Veränderung der Böschungen nicht möglich. Eine Geländemodellierung zur Erreichbarkeit und direkten Erlebbarkeit der Schussen ist gewünscht.

Konzepte zum Umgang mit der Topografie sind ausdrücklich erwünscht. Potentiale und Chancen durch topografische Veränderungen sollen geprüft werden. So kann die Wirkung des Parks auf die Stadt verstärkt und spannenden Perspektiven und Blickbeziehungen geschaffen werden.

Eine barrierearme Erschließung der DB-Unterführung ohne Treppenanlage ist erwünscht, dabei soll der Hochwasserschutz berücksichtigt werden.

Weitere Ziele des Wettbewerbs sind die Erhöhung der Artenvielfalt und Stabilisierung bereits vorhandener Populationen, die Flächenentsieglung und die Schaffung fluss- und naturnaher Retentions- und Aufenthaltsbereiche.

Multifunktionale Nutzungsangebote, Zielgruppen und Aufenthalt
Das Wettbewerbsgebiet soll als Naherholungsfläche mit dem Ziel einen innenstadtnahen Bezirk sicher, widerstandsfähig und nachhaltig zu gestalten, entwickelt werden. Der allgemeine Zugang zur Schussen soll, inklusive der zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räume, insbesondere für alle Bevölkerungsgruppen gewährleistet werden.

In diesem Zwischenstadtbereich soll der Flusspark ein lebendiger Treffpunkt der unterschiedlichsten Nutzer sein. Das offene, niedrigschwellige Freizeitsport- und Bewegungsangebot wird durch das Angebot der Vereine im nahegelegenen Sportzentrum Rechenwiese wertvoll ergänzt werden.

Zugleich soll das zum Flusspark umgestaltete Wettbewerbsgebiet als Erholungsfläche, für die in unmittelbarer Nähe im Gewerbegebiet Rechenwiesen arbeitenden ca. 1.000 Menschen dienen, die sich in den Arbeitspausen im Flusspark erholen und inspirieren lassen können.

Für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Berufsfachschule für Physiotherapie unmittelbar südlich des Wettbewerbsgebiets sollen Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen werden.

Einzelne robuste Bewegungs- und Freizeitsportmöglichkeiten – vor allem für Jugendliche (für diese Gruppe ist der Bedarf im Stadtgebiet am höchsten), aber auch für Kinder und Erwachsene – sollen verträglich in die naturnahe Gestaltung des Schussenufers integriert werden.

B.3.2 ANFORDERUNGEN AN MOBILITÄT, ANBINDUNG UND VERNETZUNG

Neuordnung des Straßenraums
Hinsichtlich des ruhenden, wie des fließenden Verkehrs, soll die derzeitige Situation einer intensiven Prüfung unterzogen werden. In Nord-Süd-Richtung hat sich ein „Schleichverkehr“ westlich der Firma Schindele entwickelt, der die Flächen zusätzlich belastet. Erweitert wurde dies durch die Nutzung als Fernbushaltestelle, der auf der Fläche wenden muss, da Zu- und Abfahrt nur auf der Südseite stattfindet. Die bisherige Erschließung für den Schwerverkehr von Süden über die Escher-Wyss-Straße wird mit der Realisierung des Schussenparks entfallen. Um die Erlebbarkeit der Schussen zu fördern ist eine Neuordnung der verkehrlichen Erschließung notwendig. Aufgrund der zukünftigen öffentlichen Nutzung wird ein Rückbau der bisher bestehenden Erschließungsstrukturen und Durchgangsstraßen erfolgen.

Die Zufahrt für den KFZ-Verkehr über die Schussenbrücke zum Gewerbegebiet „Rechenwiesen“ kann aufgegeben werden. Die Verbindung zwischen dem als Wendeanlage für Versorgungs- und Einsatzfahrzeuge vorzusehenden Endpunkt der Escher-Wyss-Straße und dem Anschluss an die private Straße durch das Betriebsgrundstück der Firma Schindele soll als Erschließungsweg mit Vorrang für den Fuß- und Radverkehr und der ausschließlichen Nutzung durch Anlieger mit einer max. Breite von 4,75 m für den Begegnungsfall PKW-PKW ausgelegt sein. Die Aufenthaltsfunktion und die Verlangsamung des nur noch für Anlieger passierbaren Erschließungsweges steht hierbei im Vordergrund und soll Leitgedanke für die Oberflächengestaltung sein. Der Erschließungsweg soll integraler Bestandteil der multifunktional nutzbaren Anlage sein. Lediglich für Einsatzfahrzeuge und den Notfall einer eventuellen Sperrung der Tankstellenzufahrt über die Stadionstraße, soll der Erschließungsweg die Zugänglichkeit des Betriebsgeländes der Firma Schindele auch für schwere Fahrzeuge ermöglichen. Die Lage des Erschließungsweges ist hierbei sinnvollerweise zusammen mit den Flächen für die Zauneidechsenpopulation entlang der vorhandenen Gleise anzuordnen. Die Fläche für die Zauneidechsenpopulation kann hierbei über das Wettbewerbsgebiet bis direkt an das Schotterbett der Gleise heranreichen.

Rückbau versiegelter Flächen
Der Versiegelungsgrad der ca. 2,85 ha großen Fläche soll durch die Maßnahmen deutlich verringert werden. Nach Umsetzung der Maßnahme sollen deutlich weniger Flächen versiegelt sein.

ÖPNV I Schienenersatzverkehr und Fernbus
Im Rahmen des vom Land Baden-Württemberg geförderten Klimamobilitätsplans wird ein ÖPNV-Konzept erarbeitet, in dem die Verlagerung des Schienenersatzverkehrs auf die Westseite des Bahnhofs zu Bündelung der Haltestellen und zur besseren Orientierung für die Nutzer als Rahmenbedingung gesetzt wird. Der Fernbus soll nach Weißenau an einen weiteren zentralen Mobilitätsdreh- und Umsteigepunkt mit ZOB-Haltepunkt und Bushaltestellen am Torplatz sowie ausreichenden Stellplatzmöglichkeiten am Bahnhof verlegt werden.

Fuß- und Radverkehr
Die Durchgängigkeit des Wettbewerbsgebiets für Fuß- und Radverkehr zwischen Meersburger Brücke und Stadionbrücke soll erhalten werden. Am Schussenufer sollen attraktive Fuß- und Radwegeverbindungen geschaffen werden.

Eine Radverkehrsverbindung Escher-Wyss-Straße – Schwanenstraße ist als Vorplanung vorhanden und dem Entwurf grundsätzlich zu Grunde zu legen. Im Bereich der Schule für Physiotherapie ist die Radverkehrsführung an den Entwurf und die zukünftige Führung des Erschließungsweges sowie die Wendeanlage anzupassen. Dabei soll eine Fuß-/Radverbindung über die Schussenbrücke zur Unterführung Gewerbegebiet "Rechenwiesen" berücksichtigt werden. Dies gilt ebenso für die Nord-Süd-Verbindung des Wettbewerbsgebiets und deren Anschlüsse an die angrenzende Umgebung.

Das Wettbewerbsgebiet soll in das übergeordnete Rad- und Wanderwegenetz eingebunden werden, um neue Rundweg- und Vernetzungsmöglichkeiten zu nutzen (Anbindung an die Fuß-/Radwegeverbindungen auf den Ausgleichsflächen B 30 Mitte, Wernerhof, Höllbachmündung, Ummenwinkel, Deisenfang).
Ziel der Stadt ist eine Verknüpfung der Radhauptverbindung durch das Areal zwischen Schussen und Bahngleisen.

Fahrradabstellplätze
Im Wettbewerbsgebiet sind überdachte / nicht überdachte Stellplätze für Fahrräder in ausreichender Anzahl – vorzugsweise in der Nähe des Bahnhofszugangs – unterzubringen. Hierbei können platzsparende Lösungen genutzt werden. Die Verleihstation der TWS für E-Fahrräder kann entwurfsabhängig verlagert werden, grundsätzlich soll aber die gleiche Anzahl an E-Fahrrädern im Wettbewerbsgebiet untergebracht werden.

Es sind mindestens 12 Fahrradstellplätze für TWS Pedelec-Verleih vorzusehen. Mindestens 40 Fahrradstellplätze, die mehrheitlich überdacht und ggf. platzsparend angeordnet sind, ggf. weitere dezentrale Angebote, sollen zudem angeboten werden.
Die Unterbringung von E-Tretroller-Leihsystemen ist nicht erforderlich, da kein kommerzieller Anbieter in Ravensburg präsent ist.

Verkürzter Wiederaufbau Escher-Steg
Mit der Denkmalschutzbehörde besteht grundsätzliches Einvernehmen zu einem verkürzten Wiederaufbau des Escher-Stegs, wenn der westliche Treppenturm in Richtung Eisenbahngleise transloziert wird, um ausreichende Möglichkeiten für eine Geländemodellierung zur Erreichbarkeit der Schussen zu schaffen.

DB-Unterführung
Die Bahnhofsunterführung südlich des Bahnhofsgebäudes stellt derzeit die einzige Möglichkeit zur Querung der Bahntrasse für Fußgänger und Radfahrer dar. Die nächsten Überquerungsmöglichkeiten sind im Süden die Meersburger Straße und im Norden die Brühl-/Stadionstraße. Die Unterführung ist damit die ausschließliche Verbindung zwischen Bahnhofsvorplatz und den westlich der Gleise befindlichen Nutzungen - die breite und helle Unterführung stammt aus dem Jahr 2003 und ist barrierefrei gestaltet. Der westliche Treppenabgang mit Aufzug und „Schussenbalkon“ kann grundsätzlich überplant und neugestaltet werden.

Wünschenswert ist ein stufenloser Zugang zur Unterführung insbesondere unter Beachtung des Hochwasserschutzes und unter Zugrundelegung der erforderlichen Erschließungselemente in der unmittelbaren Nähe (Aufstellfläche und Wendeanlage für Versorgungs- und Einsatzfahrzeuge, Wegeführung Erschließungsweg).

Kurzzeitparkplätze und Park & Ride-Stellplätze I MIV
Im Wettbewerbsgebiet befinden sich verteilt auf zwei Stellplatzanlagen zu beiden Seiten der DB-Unterführung insgesamt rund 90 Park & Ride-Stellplätze, die bis auf wenige Kurzzeitparkplätze vollständig verlagert werden sollen. Außerdem befinden sich im nördlichen Bereich des Wettbewerbsgebiets rund 30 private Stellplätze, die in das Gewerbegebiet „Rechenwiesen“ verlagert werden können.

Im Wettbewerbsgebiet sind in unmittelbarer Nähe zur DB-Unterführung – vorzugsweise in Nähe der Wendeanlage - 8 Kurzeitparkplätze einschl. Car-Sharing-Plätze vorzusehen. Dabei sollen 5 Stellplätze als Kurzzeit- Stellplätze (Kiss & Ride) und 3 als Car-Sharing-Stellplätze geplant werden.

Ideenteil und Escher-Wyss-Straße
Die Erschließung von der Meersburger Straße ist grundsätzlich zu erhalten. Die Escher-Wyss-Straße endet für den öffentlichen KFZ- und Schwerverkehr in einer Wendeanlage für Versorgungs- und Einsatzfahrzeuge, deren Abmessungen der Verkehrsuntersuchung zu entnehmen sind.

Im Ideenteil des Wettbewerbsgebiets sollen die Grundstückszufahrten und die Anzahl der Stellplätze auf den privaten Grundstücken im Grundsatz erhalten werden. Vorschläge für eine Neuordnung werden jedoch erwartet, wenn damit eine Aufwertung des Straßenraums verbunden und der Eingriff in die private Erschließungssituation so gering wie möglich ist.

Die erforderlichen KFZ-Stellplätze für die neue Nutzung des WLZ-Gebäudes sollen grundsätzlich im Parkhaus P7 untergebracht werden. Die neuen Eingangssituationen des WLZ-Gebäudes sind bindend. Auf dem Grundstück sind Stellplätze für die städtischen Fahrzeuge und Besucherstellplätze vorzusehen.

Die baurechtlich notwendigen Fahrradstellplätze können im Gebäude untergebracht werden.

Für die Neuordnung der Straßenvorzone sowie einer Erweiterung der Außengastronomieflächen des Restaurants / Bar „Gleis 9“ werden Vorschläge erwartet. Einer Verlagerung der nördlichen Stellplätze an der Giebelseite des Gebäudes zugunsten einer dem Schussenpark

zugewandten weiteren Außengastronomie sind denkbar, wenn sie auf dem städtischen Grundstück südlich des Gebäudes wieder abgebildet werden können.

Es sind mindestens 79 Fahrradstellplätze und 83 Kfz-Stellplätze für das Restaurant / Bar „Gleis 9“ nachzuweisen. Hierbei sollen - unter Ausnutzung der topographischen Verhältnisse (die südlich des Gebäudes befindlichen Flächen liegen ca. 1,5m unterhalb des Straßenniveaus) - flächensparende Möglichkeiten zur Unterbringung der erforderlichen Stellplätze aufgezeigt werden.

Für die Dach- und Fassadenflächen einer eventuellen Überbauung wird die Berücksichtigung ökologischer Aspekte und die Darlegung des möglichen Entsiegelungspotentials erwartet. Die Anzahl der untergebrachten Stellplätze ist anzugeben.
Durch die kompaktere Stellplatzanordnung frei gewordenen Flächen sollen angemessen in das Konzept der Außenbereiche der geplanten Eventlocation integriert werden.
Die unmittelbare Gebäudevorzone auf dem Niveau der Escher-Wyss-Straße soll aufgewertet und kann durch Neuordnung der Stellplätze und sowie Ergänzung von naturräumlichen Elementen gegliedert werden.

Nachhaltige Mobilität im Quartier
Alle Arten von Mobilität sollen gebündelt und über kurze Umsteigebeziehungen miteinander verbunden werden.

B.3.3 ÖKOLOGIE UND NATUR AM WASSER

Die Schussen bildet mit der flankierenden Bepflanzung eine durchgehende Grünstruktur durch das gesamte Stadtgebiet. Die Schussen ist eine der wichtigsten verbliebenen Biotopvernetzungslinien in Nord-Süd-Richtung und ist derzeit im innerstädtischen Bereich stark eingeengt, wenig wahrnehmbar und kaum erlebbar. Sie ist sehr begradigt. Außerdem fließt sie fast genau von Nord nach Süd.

Bei der Entwicklung des Gebietes soll die Erlebbarmachung der Schussen (erhebliches Potential zur Steigerung der Wohn- und Lebensqualität des innenstadtnahen Raumes), sowie deren Funktion als Biotopvernetzungslinie im Vordergrund stehen bzw. angestrebt werden. Wichtig ist hier zu der punktuellen Aufweitung des Fließgewässers sowie der Durchgrünung zur Schussen, eventuell auch die Schaffung von weiterem Überschwemmungs-Raum mit multifunktionalen Qualitäten als Grüner Park und Naturerfahrungsraum.
Sämtliche Eingriffe sind mit Sorgfalt und Augenmaß zu bewerten. Zu untersuchen wäre außerdem auch eine Vernetzung und Anbindung von Biotopen in Ost-West-Richtung.

Die Schussen ist, bezogen auf ihren Wasserkörper (Flusslauf) als FFH-Gebiet ausgewiesen und die Gewässerkonditionen sollen zwingend erhalten bzw. verbessert werden. Die Westseite der Schussen soll dabei nicht in die Planungen miteinbezogen werden. Die Schussen ist nicht überbaubar. Die Revitalisierung der Schussen wird angestrebt, allerdings besteht vermutlich keine Möglichkeit (kein Platz), die Schussen mehr mäandrieren zu lassen.

Flächenentsiegelung I Erhöhung der Qualität und Quantität von Grün- und Freiflächen
Die Renaturierung der bisher versiegelten Flächen soll Artenvielfalt und Diversität fördern. Ebenfalls sollen die entsiegelten Flächen als Netto-CO2-Speicher fungieren.

Maßnahmen für die Zauneidechse
Die entfallenden Lebensstätten für Zauneidechsen im Wettbewerbsgebiet umfassen neben dem Flächen auf dem Escher-Wyss-Platz auch Lebensstätten an der Escher-Wyss-Straße im Süden, deswegen soll auf einer Fläche von mindestens 2.000 m² ein Lebensraum für die Zauneidechse im Wettbewerbsgebiet als Ausgleichsfläche entwickelt werden.

Es bietet sich an, diese Maßnahme in einem etwa 4 – 5 m breiten Streifen entlang der Bahnlinie (bis zum Gleiskörper) anzulegen.

Die Verbotsbestände nach §44 BNatSchG (1) und (3) können durch diese vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen vermieden werden. Diese Maßnahmen kommen zudem auch anderen Wirbeltieren, wie beispielsweise den Blindschleichen und Wirbellosen, zugute.

Siehe hierzu auch Anlage 06b S. 6 ff.

Umgang mit dem Baumbestand I Baumpflanzungen
Gemäß den Ergebnissen des artenschutzrechtlichen Gutachtens (siehe Anlage 06b) ist der Gehölzbestand auf der westlichen Uferseite (außerhalb des Bearbeitungsgebietes) zu erhalten.

Der vorübergehende Verlust von Ufergehölzen zugunsten gewässerbaulicher Maßnahmen auf der östlichen Uferseite ist mit der Neupflanzung von Hochstämmen gebietsheimischer Bäume (Erlen, Baumweiden, Traubenkirschen, Stieleiche) auszugleichen. Dabei darf der Abstand zwischen den Neupflanzungen 20 m nicht übersteigen. Wünschenswert ist dabei den bisher von Berg- und Spitzahorn dominierten Baumbestand besser zu durchmischen.

Das Motiv der bahn- und die Schussen begleitenden Säulenpappeln im Stadtgebiet könnte aufgenommen werden.

Die Platanenreihe entlang der Bahnlinie ist möglichst zu erhalten oder mit gleichwertigen Neupflanzungen von Hochstämmen im Plangebiet zu ersetzen. Hierbei wäre es wünschenswert einheimische Baumarten ggf. in Arten und Sorten zu verwenden.

Die Graupappel am kleinen "Escher-Wyss-Platz" (Schussenbalkon) am Ende der Bahnunterführung ist sehr prägend und wertgebend. Der Erhalt dieses Baumes ist vorteilhaft (vgl. unter B 2.4. sowie Anlage 06f ortsbildprägende Gehölze).

Beschattung
Bei allen Planungen ist der Erhalt und die Förderung der Beschattung des Wasserkörpers durch die Bepflanzung zu berücksichtigen, die die derzeitigen Lebensraumstrukturen schützt. Die Beschattung soll mindestens im gleichen Maß erhalten bzw. verbessert werden. Lichtemissionen sollen vermieden werden. Sonst besteht die Gefahr einer Verschlechterung des FFH-Gebiets.

Vorgaben für die gewässerökologische Umgestaltung
Bei der Planung ist das vollständige Spektrum der Habitatsansprüche aller leit- und typspezifischen Arten zu berücksichtigen – ebenso wie alle Altersstadien. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu beachten.

Laichflächen
Als Laichsubstrat werden Steine (Groppe, Strömer), Sand und Kies in unterschiedlicher Korngröße (übrige Arten) genutzt. Eine heterogen sortierte Gewässersohle ist notwendig, sodass die entsprechenden Laichflächen für die einzelnen Arten zur Verfügung stehen. Damit die Laichsubstrate sauber, gut mit Dauerstoff versorgt und somit langfristig intakt bleiben, ist die Möglichkeit zur ständigen Umlagerung über eigendynamische Prozesse notwendig.

Tiefenvarianz
Tief ausgespülte Kolke, Rinnen und unterspülte Ufer (hohe Tiefenvarianz) sollen als Einstände für adulte Exemplare und als Wintereinstände geplant werden. Diese Strukturen gewinnen auch im Zuge des Klimawandels zunehmend an Bedeutung.

Eingriffe auf den gewässerbegleitenden Gehölzbestand
Wo immer möglich, sollen Ufergehölze erhalten und durch das Entfernen vorgelagerter Ufersicherungen und die Etablierung von strömungslenkenden Elementen in unterspülte Uferbereiche überführt werden. Diese sollen insbesondere in sommerlichen Hitzeperioden wertvolle Rückzugsinseln für Fische bieten.

Um eine Ausweitung der Retentionszone für die Schussen zu erreichen, können Böschung und Gehölzstrukturen am östlichen Schussenufer vollständig neugestaltet werden. Durch neue Gehölze sollen neue, wertvollere Habitatstrukturen entwickelt und das Gewässer mit seinem Umfeld für die Zukunft optimiert werden. Der Fluss und sein Umfeld sollen erlebbar gestaltet werden.

Naturnahe Gestaltung
Naturnahe Wasser-/ und Landübergänge als Flachufer am Gleithang können hierbei vielfältige Strömungsmuster und Substratlandungen in verschiedenen Korngrößen ermöglichen.

Schaffung von strömungsarmen Rückzugshabitaten
Im Winterhalbjahr können vermehrt starke Hochwasserereignisse auftreten. In begradigten und eingeengten Flüssen treten so in der kritischen Entwicklungsphase (Brut, Jungfische) zu hohen Sohlspannungen und Fließgeschwindigkeiten auf. Dadurch kann es zu einer Zerstörung von Laich und zur Verdriftung schwimmschwacher Jungfische kommen. Um dieser Gefahr entgegenzuwirken, sollen strömungsarme Rückzugshabitate geschaffen werden.

Bei der Umsetzung der genannten Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der artenschutzrechtlich relevanten Arten ist insbesondere auf die hohe Struktur-, Strömungs- und Substratvielfalt bei entsprechender Breiten- und Tiefenvarianz sowie auf flache Ausuferungsmöglichkeiten bei Hochwasserereignissen zu achten. Dabei ist im Hinblick auf den erhöhten Wanderbedarf von Barbe, Nase und Seeforelle sowie die besonderen Ansprüche von Groppe (schon kleine Absätze stellen Wanderhindernisse dar) und Strömer (Wintereinstände in Seitengewässern) die Durchgängigkeit in der Schussen selbst zu gewährleisten.

Wasser und Retention
Die kühlende Wirkung der Schussen soll durch die Renaturierung bisher versiegelter und ehemals gewerblich genutzter Flächen geschaffen werden. Somit können auch langfristige Starkregenereignisse besser abgepuffert werden, um Überflutungen zu vermeiden.

Durch die Vergrößerung des Überschwemmungsbereichs der Schussen in einem Teilabschnitt und das nur gering größere Retentionsangebot werden signifikante Veränderungen der Fließgeschwindigkeit nicht erwartet.

Bei einer eventuellen Abflachung der Ufer ist darauf zu achten, dass keine Veränderung des Flussquerschnitts bei Mittelwasserstand vorgesehen werden kann. Es sind ausreichende Maßnahmen zu treffen, die eine Erwärmung des Wasserkörpers ausschließen. Das Flussbett soll nicht verbreitert werden, da dies die Problematik der Niedrigwasserstände verschärfen würde.

Die zu planenden Flächen für Freizeitanlagen (z.B. Spiel- und Aktionsräume) sollen über HQ 20 angeordnet werden, da die Schussen bei Hochwasser sehr viel Sand ablagert. Es wird empfohlen den Mittelwert zwischen HQ 10 und HQ 50 zu verwenden.

Flächen für Wasserausleitung
Bauliche Voraussetzungen für die Regenwassernutzung zur Bewässerung der Freiflächen sind zu berücksichtigen. Ein Konzept zur Regenwassernutzung ist darzustellen. Angaben zum geplanten Entwässerungskonzept sind im Erläuterungsbericht zu beschreiben.



Abbildung: Maßnahmenkonzept gelb= Saumstreifen entwickeln, 4- 5 m breiter Streifen an der Bahn als Zauneidechsen-habitat entwickeln: Ruderalstrukturen mit reichem Blütenangebot, Totholz, Sandlinsen und kleine Steinhäufen sowie kleine Gebüschgruppen mit Wildrosen; rot = Platanenreihe an der Bahn wenn möglich erhalten; grün= Gehölzstruktur durchgehend mit Neupflanzungen von Hochstämmen ersetzen (keine dauerhaften Unterbrechungen >20m).

B.3.4 NUTZUNGSANGEBOTE, ZIELGRUPPEN UND AUFENTHALT

Der zukünftige Flusspark soll Erholungsfunktionen bieten und die Möglichkeit zur sportlichen Aktivität schaffen soweit dies mit dem Funktionserhalt des FFH-Gebiets verträglich ist.

Es sollen Retentions- und naturnahe Bereiche geschaffen werden, die gleichzeitig als öffentliche Parkanlage mit Spiel- und Bewegungsräumen für alle Bevölkerungsgruppen und Bevölkerungsalter fungiert. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf Klimaanpassungsmaßnahmen (z. B. Verdunstungskühle, Beschattung durch dicht belaubte Gehölze, Erlebbarkeit der Schussen) gelegt.

Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Schaffung von multifunktionalen Zwischen- und Begegnungsräumen für alle Bevölkerungsgruppen und Alter. Der Schussenpark soll als Flusspark geplant werden, der zugleich Platz schafft für Begegnung, Verweilen und Gespräch.

Die Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Schussen im Stadtgebiet soll erhöht werden. Der westliche Treppenabgang zur DB-Unterführung mit Aufzug und der mit Fördermitteln aus dem Sanierungsgebiet Bahnstadt erstellte „Schussenbalkon“ können grundsätzlich überplant und anders gestaltet werden. Die vorhandene Skulptur am „Schussenbalkon“ soll jedoch in die Planung mit integriert werden, ein anderer Standort im Wettbewerbsgebiet ist möglich.
Wünschenswert ist ein stufenloser Zugang zur Unterführung unter Beachtung insbesondere des Hochwasserschutzes und unter Zugrundelegung der erforderlichen Erschließungselemente in der unmittelbaren Nähe (Aufstellfläche und Wendeanlage für Versorgungs- und Einsatzfahrzeuge, Wegeführung Erschließungsweg).

Konzeption multifunktionaler Freizeitflächen
Im folgenden Abschnitt werden mögliche qualitative Nutzungen der Freizeitflächen beschrieben:

Erweiterung der Außenflächen Gastronomie (Gleis 9)
Am Gleis 9 ist eine Erweiterung der Außenflächen (auch als Biergarten) vorstellbar. Hier können Bürger und Bürgerinnen in Biergartenatmosphäre selbstmitgebrachte Speisen und Getränke verzehren.

Multifunktionale Orte für Veranstaltungen
Ein multifunktionaler Platz / Ort für Veranstaltungen wie Lesungen oder Konzerte für bis zu 100 Personen ist zu prüfen. Ebenso denkbar ist die Durchführung des Kinderferienprogramms und anderen temporären Veranstaltungen. Anforderungen hierfür sind ein ebener Platz, auf dem mobile Lagerbuden und Toilettenwagen temporär aufgestellt werden können. Hierfür können Flächen für Veranstaltungen / Versammlungen geplant werden.

Wasser
Eine offizielle im Online-Kanuführer befindet sich nördlich der Brücke über die Meersburger Straße, südlich des Gebäudes "Gleis 9". Das Flurstück Nr. 1044/5 ist im städtischen Eigentum und kann für die Nutzung als Einsatzstelle für Kanus unter Beachtung der naturschutzrechtlichen Vorgaben zur Gewässerbeschattung aufgewertet werden. Ca. 350m südlich flussabwärts gibt es bereits eine Möglichkeit zum Einsetzen von Kanus an einer baulich treppenartig gestalteten Freizeitfläche am Rande eines Wohngebiets.

Spiel- und Aktionsräume / Freizeitnutzungen
1 bis 2 Kleinspielfelder mit Ballfangschutz (je 13 x 20m) sowie Kinderspielplatz, Bewegungsangebot, Mehrgenerationenspielgeräte: 1.000 bis 2.500 qm, eine angemessene Anzahl von Sitz- und Ablagemöglichkeiten sind zu integrieren. Entwurfsabhängig kann zudem ein barrierefreies Angebot an Wasserspielen vorgeschlagen werden.

Weitere Sportangebote wie zum Beispiel eine Slackline können vorgeschlagen werden.

Begrüßt werden in den Spiel- und Aktionsraum integrierte Elemente, die geeignet sind von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gestaltet zu werden (z.B. Graffiti, modulare Elemente).

Angebote zum Sitzen und Liegen
Zusätzlich sollen Möglichkeiten zum Sitzen und Liegen für unterschiedliche Personenanzahlen und in vielfältiger, abwechslungsreicher Ausformung (Schussenpark als „Grünes Klassenzimmer“) ausgeformt und angeboten werden.

Das Wettbewerbsgebiet ist für dauerhafte Hochbauten aufgrund der Nähe zum sich veränderten Wasserstand des Fließgewässers und zu lärm- und publikumsintensiven Nutzungen nicht geeignet.

Escher – Steg
Die Translozierung des Treppenturms für den verkürzten Wiederaufbau Escher-Steg soll berücksichtigt werden.

Materialität
Ziel ist es größere Bereiche unmittelbar entlang der Schussen sich selbst zu überlassen und so eine stadtnahe „Stadtwildnis“ entstehen zu lassen. Im Bereich der vergrößerten Überschwemmungsflächen können durch die Verwendung einfacher Baumaterialien die Folgekosten reduziert werden. Infolge der Geländemodellierung können ins Gelände eingelassene Elemente wie z. B. Wege und Sitzgelegenheiten, den Unterhalt minimieren und die Widerstandsfähigkeit gegen äußere Einflüsse wie z. B. Vandalismus und Hochwasser erhöhen und damit den erwarteten Lebenszyklus verlängern.

Ausstattung, Möblierung und Beleuchtung
Die für die öffentlichen Stadträume vorgesehene Ausstattung ist unter Beachtung unterschiedlicher Nutzergruppen auszuwählen. Darüber hinaus wird ein schlüssiges und gestalterisch anspruchsvolles (naturverträgliches) Licht- / Beleuchtungskonzept auch unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte gewünscht.

Das Bahnhofsumfeld wird derzeit in den Abendstunden und im Winter als nicht einladend betrachtet. Die Konzeption des Beleuchtungskonzepts soll diesbezüglich zu mehr Aufenthaltsqualität, Wohlfühlen und somit auch zur Sicherheit beitragen; gleichzeitig soll ein Ausleuchten der Schussenufer und des Gewässers verhindert werden. Die Verwendung „insektenfreundlicher“ Leuchten (Schutzklasse IP 6) wird vorgeschrieben.

Für die Beleuchtung sollen insektenschonende, sparsame Leuchtmittel (zum Beispiel dimmbare, warmweiße LED-Lichtleuchten, Lichttemperatur < 3000 K) verwendet werden. Die Leuchten sollen so weit wie möglich eingekoffert werden. Der Lichtpunkt soll niedrig sein und sich im Gehäuse befinden, sodass der Lichtstrahl nicht auf den Wasserkörper und die uferbegleitenden Gehölze ausgerichtet ist. Streulicht sollte weitestgehend vermieden werden. Die Beleuchtungsintensität und – dauer soll auf das für die Sicherheit notwendige Maß reduziert werden.

B.3.5 BEARBEITUNGSBEREICH IDEENTEIL

Die im Ideenteil zu beachtende Rahmenbedingungen und unterzubringen Nutzungen sollen hier nachfolgend zusammengefasst aufgeführt werden:

Kanueinsatzstelle
Im Online-Kanuführer ist ein Standort unmittelbar nördlich der Meersburger Straße als Einsatzstelle für die Kanuroute Ravensburg – Kehlen ausgewiesen. Ein städtisches Grundstück grenzt unmittelbar an. Im Wettbewerbsgebiet ~~soll~~ kann diese Einsatzstelle für Kanus deutlich wahrnehmbarer gestaltet werden. Am Standort ist die Aufstellmöglichkeit für einen PKW mit Anhänger darzustellen.

Erschließung über Meersburgerstraße I Wendeanlage
Die Erschließung der Meersburger Straße ist grundsätzlich zu erhalten. Die Escher-Wyss-Straße soll für den öffentlichen KFZ- und Schwerverkehr in einer Wendeanlage für Versorgungs- und Einsatzfahrzeuge enden.

Private Stellplatzflächen
Im Ideenteil sollen die Grundstückszufahrten und die Anzahl der Stellplätze auf den privaten Grundstücken im Grundsatz erhalten werden. Vorschläge für die Neuordnung werden jedoch erwartet, wenn damit eine Aufwertung des Straßenraums verbunden und der Eingriff in die private Erschließungssituation so gering wie möglich ist. Bis zur geplanten Wendeanlage soll die Escher-Wyss-Straße auf der Westseite mit einem Gehweg in einer Breite ausgebildet werden, die an den vorhandenen Gehweg anbindet. Eine Neuordnung / qualitätsvolle Gliederung privater Stellplatzflächen wird angestrebt.

Erforderliche Stellplätze WLZ-Gebäude
Die erforderlichen KFZ-Stellplätze für die neue Nutzung des WLZ-Gebäudes sollen grundsätzlich im Parkhaus Bahnstadt P7 untergebracht werden. Im unmittelbaren Umfeld des Gebäudes sind 28 Kfz-Stellplätze für das Restaurant, die städtischen Dienstfahrzeuge und für Besucher des Baudezernats unterzubringen. Im Gebäude können alle baurechtlich notwendigen Fahrradabstellplätze untergebracht werden.

Restaurant / Bar „Gleis 9“
Für die Neuordnung der Straßenvorzone sowie einer Erweiterung der Außengastronomieflächen des Restaurants / Bar „Gleis 9“ werden Vorschläge erwartet. Einer Verlagerung der nördlichen Stellplätze an der Giebelseite des Gebäudes zugunsten einer dem Schussenpark zugewandten weiteren Außengastronomie sind denkbar, wenn sie auf dem städtischen Grundstück

wieder abgebildet werden können. Es sind mindestens 79 Fahrradstellplätze und 83 Kfz-Stellplätze für das Restaurant / Bar „Gleis 9“ nachzuweisen.

Hierbei sollen – unter Ausnutzung der topografischen Verhältnisse (die sich südlich des Gebäudes befindlichen Flächen liegen ca. 1,5 m unterhalb des Straßenniveaus) – flächensparende Möglichkeiten zur Unterbringung der erforderlichen Stellplätze aufgezeigt werden. Für die Dach- und Fassadenflächen einer eventuellen Überbauung wird die Berücksichtigung ökologischer Aspekte und die Darlegung des möglichen Entsiegelungspotentials erwartet. Die Anzahl der untergebrachten Stellplätze ist anzugeben.

Flächen, die durch die kompakte Stellplatzanordnung frei werden, sollen angemessen in das Konzept der Außenbereiche der geplanten Eventlocation integriert werden. Die unmittelbare Gebäudevorzone auf dem Niveau der Escher-Wyss-Straße soll aufgewertet werden und kann durch die Neuordnung der Stellplätze sowie der Ergänzung von naturräumlichen Elementen gegliedert werden.

B.4 ALLGEMEINE ZIELE, EMPFEHLUNGEN UND NACHHALTIGKEIT

Ziel des Wettbewerbs ist es, freiraumplanerische Lösungsansätze für die Umsetzung der beschriebenen Planungsaufgabe zu finden. Folgende Themen sind dabei von besonderer Bedeutung:

Re- und Upcycling
So weit als möglich sollen vorhandene Materialien aus dem Rückbau der versiegelten Flächen (z. B. als Lebensraum für Eidechsen), vorhandene Wurzelstöcke bei der Gestaltung des Uferbereichs, Baumstämme als Spielmöglichkeit usw. an Ort und Stelle weiterverwendet werden. Durch dieses Re- und Upcycling soll ein zusätzlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Mit diesen Maßnahmen sollen versiegelte, ungeordnete und in Teilbereichen nicht zugängliche Flächen künftig nachhaltige, ökologische und soziale Funktionen erfüllen.

Gender Mainstreaming und Barrierearmut / -freiheit
Bei den grundsätzlichen Anforderungen an eine gendergerechte Planung sind wichtige Aspekte wie die Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und eine angemessene Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensbedingungen und Zwänge, unter denen die Geschlechter leben, von Bedeutung. So sollen unter anderem Bereiche geschaffen werden, die die Erfordernisse / Bedürfnisse älterer Menschen berücksichtigen - Einschränkung Mobilität, Hör- Sehvermögen. Gleichwohl sollen auch die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen angemessen berücksichtigt und es soll ein „Platz für Alle“ konzipiert werden.
Die Orientierung an den geltenden Richtlinien der LBO wird erwartet.

Städtebauliche Aspekte zur Kriminalprävention
Die Berücksichtigung der unterschiedlichen Sicherheits- und Schutzbedürfnisse vor Kriminalität bei der Gestaltung der öffentlichen Räume trägt maßgeblich zu deren Akzeptanz bei. Hierbei spielt das subjektive Sicherheitsempfinden eine wichtige Rolle.

Faktoren wie übersichtlich gestaltete, attraktive sowie gut einsehbare Räume stehen in einem engen Zusammenhang mit der Möglichkeit, soziale Kontrolle auszuüben. Hierzu gehört auch, Hauptwegeverbindungen zu schaffen, Zugänge klar zu gestalten und die Sauberkeit bzw. Gepflegtheit des öffentlichen Raumes zu gewährleisten.
Soziale Kontrolle wird unter anderem durch eine attraktive Gestaltung mit einem breiten Spektrum an Nutzungsangeboten erreicht. Dies unterstützt die Intention, dass die öffentlichen Räume als urbaner Treffpunkt angenommen werden und zu allen Tageszeiten belebt sind.
Durch klar angelegte Wegenetze mit Sichtbeziehungen zu stark frequentierten Bereichen und die Schaffung übersichtlicher Räume durch Auswahl und Anordnung von Bepflanzungen können potenzielle Rückzugsbereiche für Drogen- und Alkoholkonsum vermieden werden.
Weiterhin ist die generelle Barrierefreiheit für alle öffentlichen Räume ein wichtiger Sicherheitsaspekt. Das bedeutet, dass die Freibereiche von allen Menschen in unterschiedlichsten Lebenslagen gleichwertig zur Verfügung gestellt werden können.

Umweltbildung
Der zukünftige Schussenpark soll zudem die Möglichkeit für Bildungsangebote zu den Themen wie Renaturierung, Klimaschutz und Klimaanpassung bieten und zur Bürgersensibilisierung beitragen.
Dies können beispielsweise Infotafeln über (Wasser-)Vögel im Gebiet oder ein Beobachtungspunkt sein.

Erwartet wird ein überzeugendes und qualitätsvolles freiraumplanerisches Gesamtkonzept, das die Wettbewerbsaufgabe gestalterisch, funktional und wirtschaftlich erfüllt.

B.4.1 GESTALTUNG UND FUNKTIONALITÄT

Die Ausloberin wünscht sich innovative und funktionale Planungsvorschläge für die beschriebenen Nutzungen. Von den Teilnehmern werden Entwurfskonzepte erwartet, die unter Berücksichtigung maßgeblicher Umweltbelange und des Klimaschutzes höchstmögliche Gesamtwirtschaftlichkeit, Behaglichkeit, Gebrauchstauglichkeit und Gestaltungsqualität erzielen. Des Weiteren ist auch Rücksicht auf die im anschließenden Betrieb laufenden Kosten zu nehmen – im Sinne einer Optimierung der Lebenszykluskosten.

B.4.2 WIRTSCHAFTLICHKEIT

Die Ausloberin erwartet eine Gesamtkonzeption, welche wirtschaftlich tragfähig ist. Dabei sind nicht nur die Herstellungskosten, sondern auch die zu erwartenden Folgekosten in Form von Unterhalts- und Instandhaltungskosten der Anlagen zu berücksichtigen. Die Qualität, Dauerhaftigkeit und Unterhaltung der verwendeten Materialien und Konstruktionen sind wichtige Beurteilungskriterien.

Nachhaltigkeit und Lebenszykluskosten
Durch bauliche und technische Maßnahmen ist ein optimiertes Verhältnis von Investitionskosten zu Nutzungskosten anzustreben. Im Entwurfskonzept sind die Herstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten zu berücksichtigen.

Neben den Gesichtspunkten der Gestaltung und Funktionalität ist bei der Ausstattung und Oberflächengestaltung auch die langfristige Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen.

B.4.3 RESSOURCEN | NACHHALTIGKEIT

Materialität
Bei der Wahl der Materialien und der Oberflächen ist auf eine hochwertige, pflegeleichte und möglichst robuste Qualität zu achten. Weitere Aspekte der Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Dauerhaftigkeit und Instandhaltung der verwendeten Materialien und Konstruktionen sind ebenfalls von Bedeutung.

C. ANLAGEN 1 – 17

Die Ausloberin, 09.05.2022



Stadt
Ravensburg